

Die Miracula sancti Simperti

Ein Beitrag zur Wallfahrtsgeschichte und zum Volksleben

Von Walter Pötzl

Nach dem traditionellen Verständnis von Wallfahrt wirken deren Kultobjekte, die Reliquien und die Gnadenbilder, Wunder für die Gläubigen. Diese Miracula wurden aufgezeichnet und verkündet. Sie beruhen auf den Aussagen der Gläubigen, welche die Erhörung in ihren Anliegen der Macht, dem Eingreifen oder der Fürsprache eines Heiligen, eines wundertätigen Bildes oder eines dem Kult eingefügten Naturdings zuschreiben¹. Geführt wurden diese Aufzeichnungen meist vom Mesner oder Wallfahrtpriester in der Sakristei, zunächst chronologisch, dann für den Druck aber oft thematisch geordnet².

»Mirakelbücher wurden bis jetzt in verschiedener Hinsicht ausgewertet. Für historische, religionsgeschichtliche, frömmigkeitsgeschichtliche, sachkundliche, medizingeschichtliche und ähnliche Fragen suchte man Materialien³.«

Gemessen an der Zahl noch vorhandener, handschriftlicher oder gedruckter Mirakelbücher wurden erst relativ wenige Bücher ausgewertet, am ausführlichsten die von Altötting⁴. Um die zahlreichen Mirakelbücher, die an Wall-

¹ Lenz Kriss-Rettenbeck, *Ex voto. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum*, Zürich 1972, 87.

² Georg Schreiber, *Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinngebung* (= *Forschungen zur Volkskunde* H. 31/32), Düsseldorf 1938. Dort der grundlegende Aufsatz v. G. Schreiber, *Deutsche Mirakelbücher. Zu ihrem Werden und zu ihrem Inhalt*, 9–76 und dann nach der Behandlung einzelner Mirakelbücher: Friedrich Zoepfl, *Schwäbische und bayerische Mirakelbücher im Raum des Bistums Augsburg*, 146–163; H. Bach, *Mirakelbücher bayer. Wallfahrtsorte*, phil. Diss. München 1963. D. Harmeining, *Fränkische Mirakelbücher*, Würzburg 1966 (= *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 28).

³ Kriss-Rettenbeck l. c.

⁴ A. König, *Weihegaben an Unsere liebe Frau von Altötting*, 2 Bde, München 1939/40; R. Bauer, *Das älteste gedruckte Mirakelbüchlein von Altötting*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 1961, 144–151 (als Sonderdruck Altötting 1966); ders., *Das Büchlein der Zuflucht zu Maria. Altöttinger Mirakelberichte von Jacobus Issickemer*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 1964/65 (als Sonderdruck Altötting 1966); ders., *Das Altöttinger Mirakelbüchlein von 1540*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 1962/63, 241–248.

fahrtsorten des Augsburger Bistums geführt wurden, steht es dabei nicht gut⁵.

Historiker, aber auch Theologen, scheinen diese Quellengattung zu scheuen, offensichtlich, weil sie von der eigenen Einstellung her keinen Bezug zum Wunder entwickeln können. Weil man selbst nicht an Wunder glaubt, lehnt man die Mirakel früherer Jahrhunderte ab und verschließt sich damit selbst äußerst interessante Zeugnisse gerade für die Lebensverhältnisse der Bauern und ihres Gesindes, der Bürger und Handwerker. Auch die heute intensiv betriebene Sozialgeschichte geht an diesen Quellen vorbei. Von den Medizinhistorikern greifen nur wenige auf die Mirakelbücher zurück.

Ob der Wissenschaftler selbst an Wunder glaubt, ist unerheblich. Entscheidend kann allein sein, daß die Menschen früherer Jahrhunderte an Wunder geglaubt haben. Das ist die historische Wirklichkeit, die man auch heute ernst nehmen muß. Die Frage, ob sich tatsächlich ein Wunder ereignete, steht in einem ganz anderen Zusammenhang. Was an Krankheitsbildern geschildert wird, welche Unfälle die Menschen trafen, welche Not über sie hereinbrach, welches Brauchtum am Wallfahrtsort üblich war, das sind die Berichte, in denen der Alltag früherer Jahrhunderte lebendig wird.

⁵ Karl-S. Kramer, Die Mirakelbücher der Wallfahrt Grafrath, in: Bayer. Jb. f. Volkskunde 1951, 80–102 (von L. Kriss-Rettenbeck, l. c. 88 f., in den Ergebnissen wiedergegeben, weil der Bearbeiter „zum Motiv- und Weihebrauchtum die präzisesten Auswertungen und Bemerkungen“ bietet). M. Springer, Das Mirakelbuch der Wallfahrt zum hl. Leonhard in Lauingen, in: JbHistV Dillingen 73, 1971, 52–65.

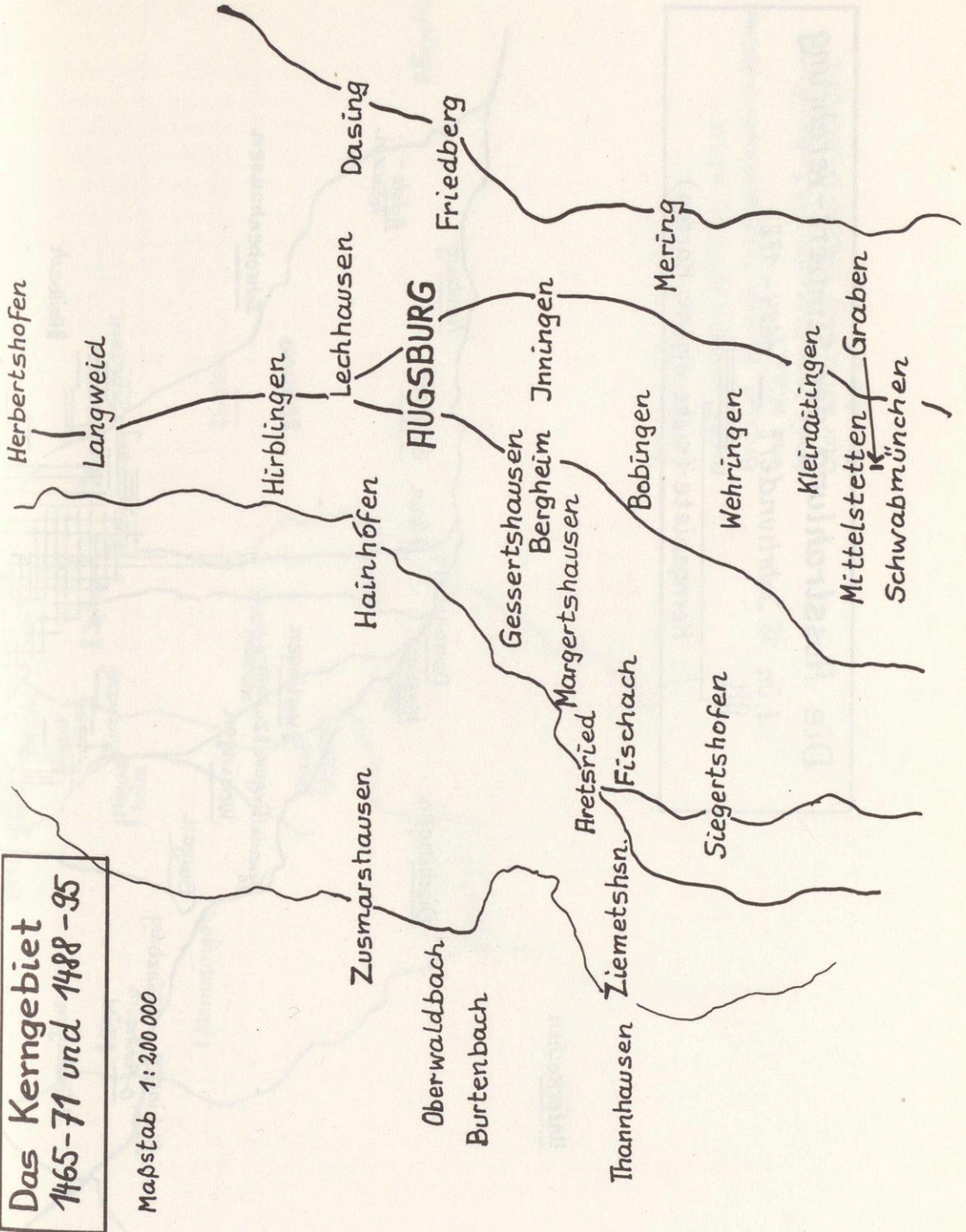
Einen besonderen Aspekt aus den *Miracula Sancti Simperti* greift E. Richter auf: Geistliche Ölheilkuren aus den Gut- und Wundertaten des Augsburger Simpertibüchleins von 1737, in: Medizinische Monatsschrift 11, 1955, 761–66.

Ausgewählte Texte aus dem Mirakelbuch von Maria Steinbach (1738) bringt: A. Weitnauer, Himmel voller Helfer. Welt voller Wunder, Kempten 1969, 65–104.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung der Wallfahrtsgeschichte des Bistums Augsburg fehlt auch für bestimmte Zeiträume (vgl. etwa J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, München 1951).

In dem von Ch. Schreiber herausgegebenen Werk „Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin 1928“ schrieb K. Käufer den Beitrag über Wallfahrten im Bistum Augsburg. Einen kurzen Abriß bietet L. Dorn, Die Marienwallfahrten des Bistums Augsburg, Augsburg 1957 (enthält auch andere größere Wallfahrten). Eine kurze Übersicht schrieb F. Zoepfl im Lexikon der Marienkunde, Bd. I, Regensburg 1967, 438–451.

Volkskundlich gut aufgearbeitet ist der ehemalige Landkreis Friedberg bei R. Böck, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen im Gebiet des heutigen Landkreises Friedberg. I. Teil – Von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert, in: Bayer. Jb. f. Volkskunde 1969, 22–79.

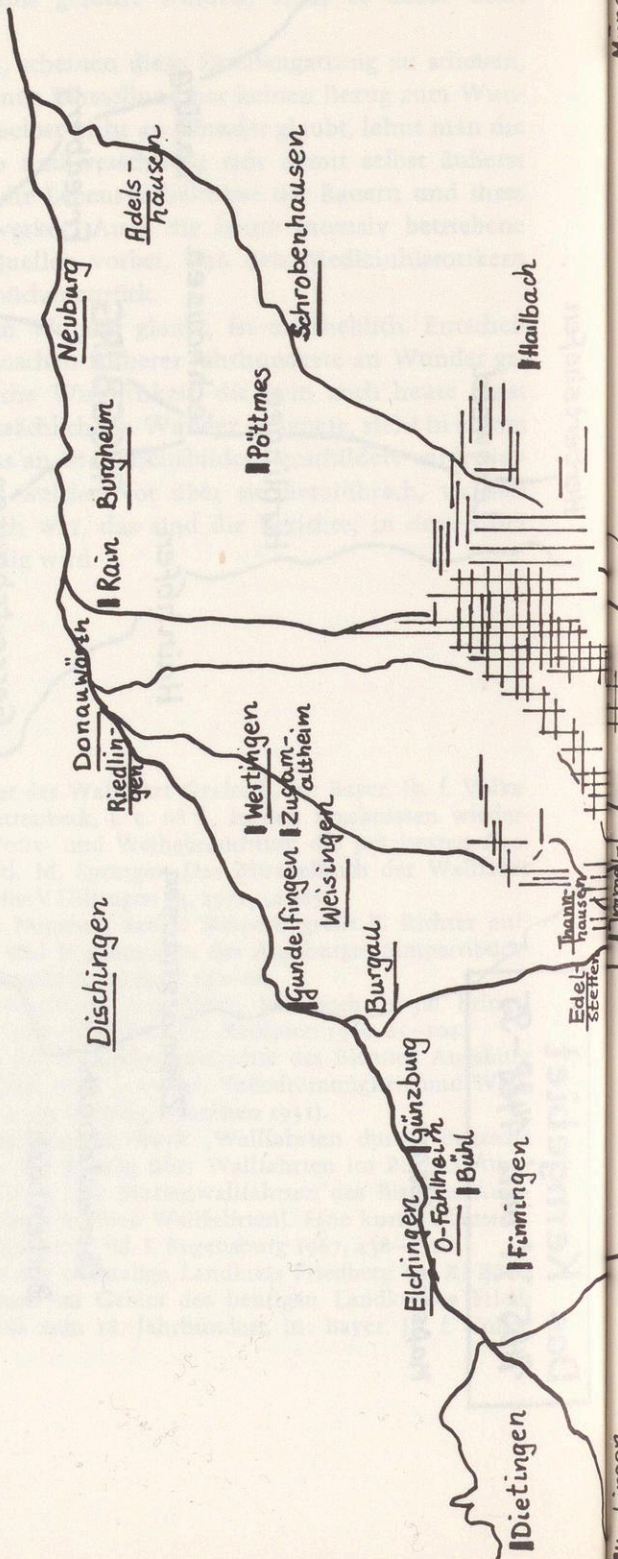


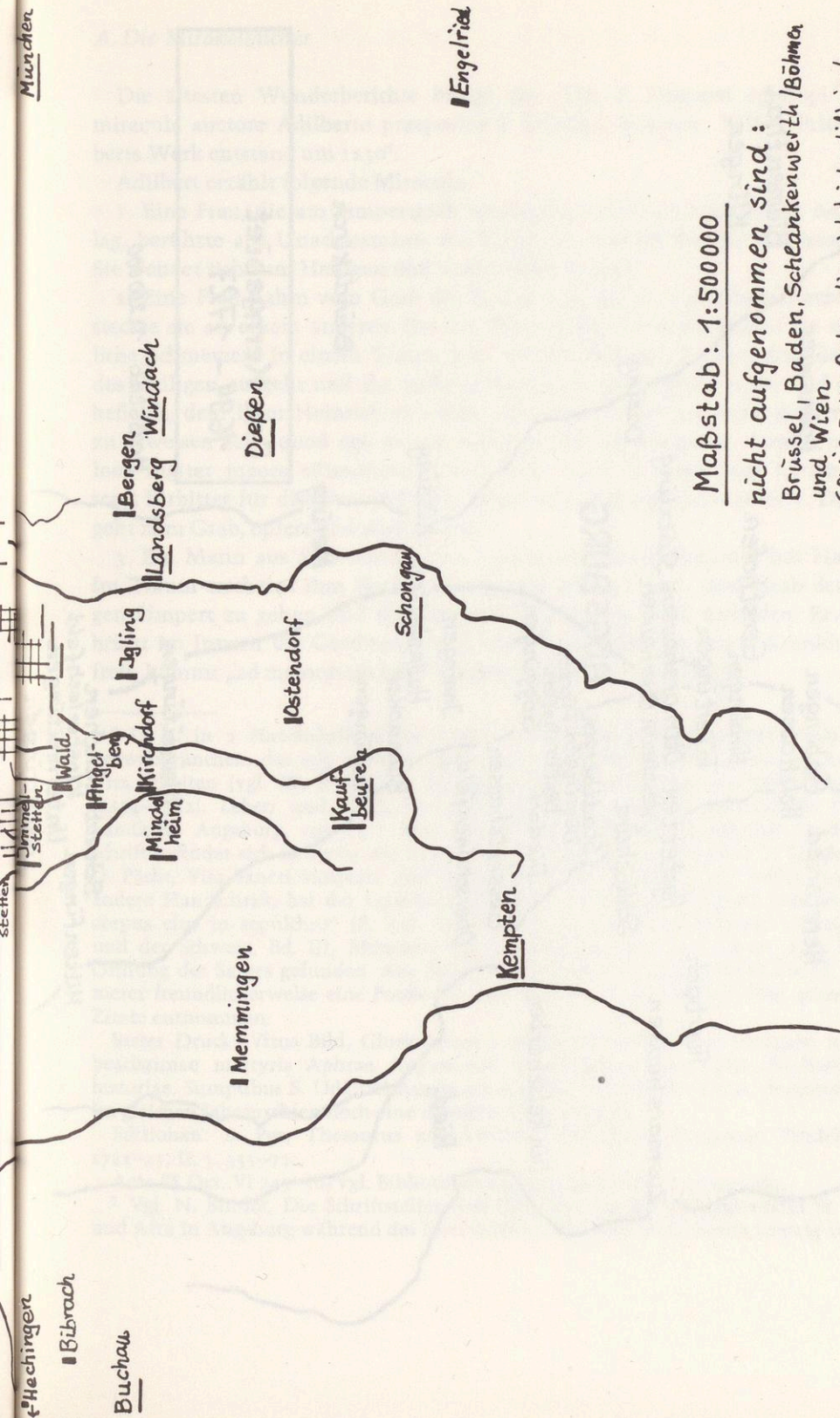
Die Ausstrahlung der Simpert-Verehrung

im 15. Jahrhundert — 1694 - 1727

Kerngebiete (siehe eigene Karten)

Unterkochen

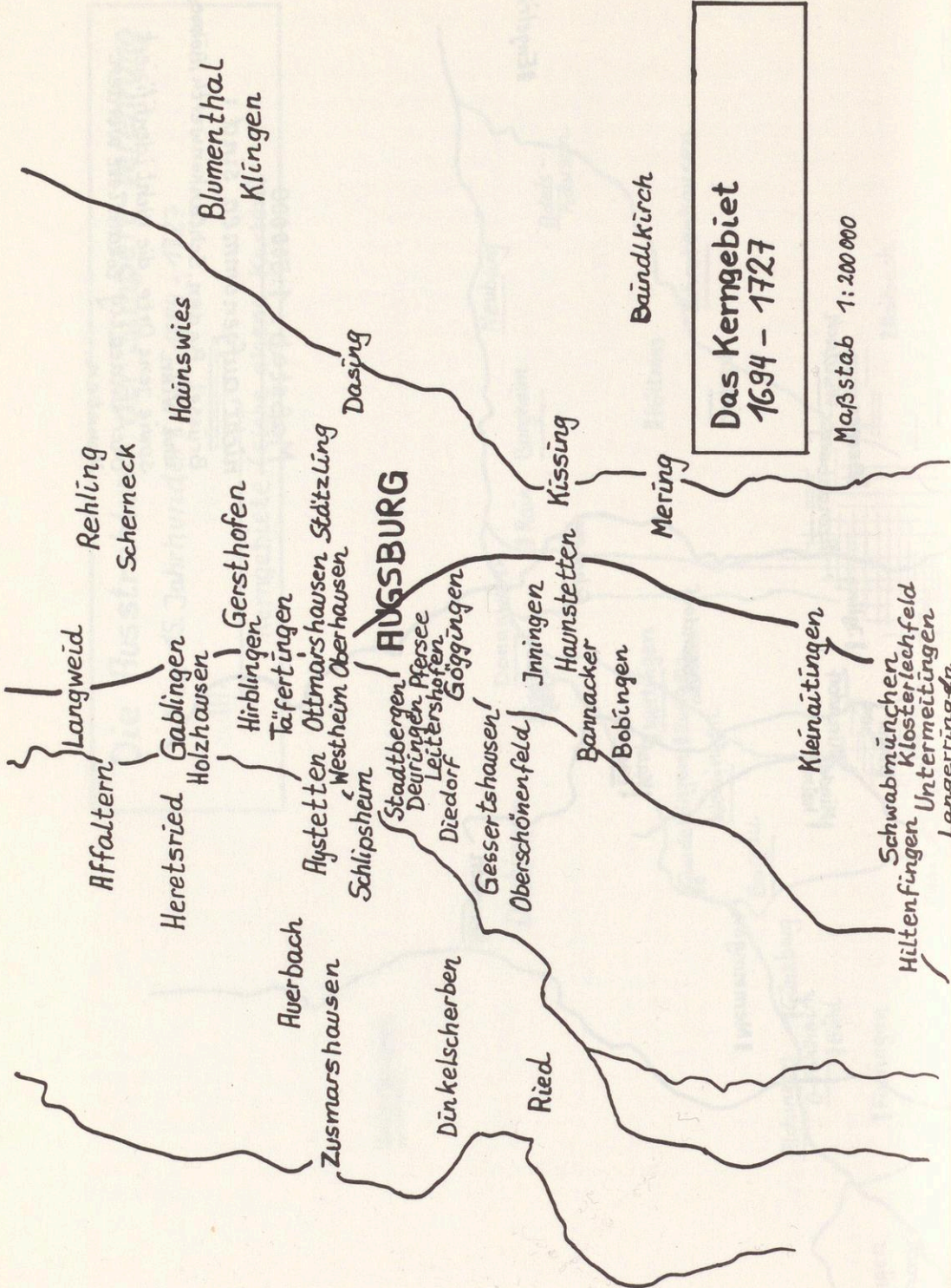




Maßstab: 1:500 000

nicht aufgenommen sind:

Brüssel, Baden, Schlangenwerth (Böhmen und Wien sowie jene Orte, die nicht identifiziert oder eindeutig lokalisiert werden konnten



A. Die Mirakelbücher

Die ältesten Wunderberichte bringt die »Vita S. Simperti episcopi Aug. et miracula auctore Adilberto praeposito S. Udalrici Aug. saec. XIII«⁶. Prior Adilberts Werk entstand um 1230⁷.

Adilbert erzählt folgende Miracula:

1. Eine Frau, die am Simpertgrab vorbeiging, das noch vom Brand her offen lag, berührte aus Unachtsamkeit die Reliquien, worauf ihr der Fuß anschwell. Sie wendet sich zum Heiligen und wird wieder gesund.

2. Eine Frau nahm vom Grab des Heiligen einige dort geopferte Kerzen und steckte sie an einem anderen Ort des Klosters auf. Daheim quälten sie schreckliche Schmerzen. In einem Traum hört sie eine Stimme, die von den Gebeinen des Heiligen ausgeht und ihr erklärt, warum sie so gepeinigt wird, und die ihr befiehlt, dem Prior Heinrich zu sagen, daß seinen Gebeinen eine größere Ehre zu erweisen sei, »quod ego et sanctus Udalricus in conspectu domini pro isto loco iugiter preces effundimus« (Veit Bild: »wan ich vnd sant Ulrich seyen staet fürbitter für dise stat vnd all inwoner vor dem angesicht gotes«). Die Frau geht zum Grab, opfert und wird gesund.

3. Ein Mann aus Schwabmünchen („de opido Mandichingen“) hat Halsweh. Im Traum erscheint ihm Bischof Ulrich und gebietet ihm, zum Grab des heiligen Simpert zu gehen und dort Opfer darzubringen. Bald nach dem Erwachen bricht im Innern die Geschwulst auf, der Mann wird von seiner Krankheit befreit, kommt „ad memoriam beati Simperti“ und sagt Gott Dank.

⁶ U. a. in 2 Handschriften des berühmten Kalligraphen Leonhard Wagner aus Schwabmünchen, der seit 1472 als Mönch in St. Ulrich und Afra lebte, ist Adilberts Vita erhalten (vgl. W. Pötzl, Der Kalligraph Leonhard Wagner aus Schwabmünchen [1454–1522]. Leben und Werk, in: Jahresbericht 1973 des Heimatvereins für den Landkreis Augsburg, 106–133). Eine für König Maximilian bestimmte Prachthandschrift befindet sich heute in der Sammlung Dr. Antoine Graf Seilern in London (vgl. O. Pächt, Vita Sancti Simperti. Eine Handschrift für Maximilian I., Berlin 1964). Die andere Handschrift, bei der Leonhard Wagner in seinem Verzeichnis hinzufügt „ad corpus eius in sepulchro“ (P. Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. III, München 1932, Nachdruck 1970, 46), wurde 1977 bei der Öffnung des Sarges gefunden. Aus dieser Handschrift, von der mir Frau Dr. H. Thummerer freundlicherweise eine Fotokopie anfertigen ließ, sind die im Text gebrauchten Zitate entnommen.

Erster Druck: Vitus Bild, Gloriosorum confessorum Udalrici et Symperti nec non beatissimae martyris Aphrae Augustanae sedis patronorum quam fidelissimorum historiae. Sumptibus S. Udalrici Augustani impress. per Silvan. Otmar, Augsburg 1516. Im gleichen Jahr erschien noch eine deutsche Übersetzung.

Editionen: B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, Augustae Vindelicorum 1721–25, II, 3. 355–72.

Acta SS Oct. VI 245–50; vgl. Bibliotheca hagiographica latina 7773–7785.

⁷ Vgl. N. Bühler, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters, Diss. München, Borna-Leipzig 1916.

4. Ein Besessener („a demonio vexatus“) wird am Grab des Heiligen von seiner Krankheit befreit.

5. Der Sohn eines Mannes aus *Neuburg*, der die Pferde auf das Feld, das der Kirche St. Stephan gehörte, getrieben hatte, fiel in Wahnsinn („in vesaniam mentis repente est raptus“). Von einem Konversen namens Adilbero, seinem Verwandten, wurde der Kranke ins Kloster St. Ulrich gebracht. Bei den Reliquien des hl. Ulrich erlangte er die Gesundheit nicht, wohl aber „ad tumulum beati Simperti“. Er stirbt später auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem.

6. Einer Frau in den Bergen („in superiore regione“) bringt ein Wolf das Kind, das er ihr geraubt hat, auf ein Gebet zum hl. Simpert hin zurück. Zum Dank formt die Frau aus Wachs einen Wolf, der ein Kind im Maul trägt, und hängt dieses Gebilde in Augsburg auf (vgl. den Text des Wolfmirakels im Anhang).

7. Eine arme Frau aus *Mammendorf* („ex oppido quodam noricorum mamentorf“), die einen Arm und eine Hand nicht gebrauchen konnte, kommt zum Grab des hl. Simpert und wird geheilt. Zum Dank, „ad indicium sanitatis sue“, stiftet sie einen Arm aus Wachs.

8. Ein Stummer aus dem Dorf *Chemmehusen* (Stengel: *Zemershausen*), der sich „pro absolutione scelerum suorum et restitutione loquele“ zwei eiserne Ringe um die Brust gelegt hatte, wallfahrtete zuerst nach Saint Gilles („iter aggressus est sancti Egidii“), wo er von einem Ring befreit wird. Den zweiten läßt er am Grab des hl. Simpert zurück, wo er ganz geheilt wird.

9. Ein Gelähmter, der auf einem Wagen nach Augsburg und zunächst nach Hl. Kreuz gebracht worden war, wird schließlich „per merita sancti Simperti“ geheilt.

10. Eine Frau aus *Mattsies* („ex oppido mazensiesen“), die schon 4 Jahre blind war, erlangt ihre Sehkraft wieder.

11. Die Frau eines Nadlers aus *Augsburg*, deren eitles Gehabe in der Vorbereitung auf den Sonntag kritisiert wird, wird am kranken Arm und an der kranken Hand geheilt.

Die Ausstrahlung der Simpertverehrung für das frühe 13. Jahrhundert überrascht. Sie reichte im NO bis Neuburg, im SO bis Mammendorf, im S über Schwabmünchen hinaus bis ins Allgäu, im SW bis Mattsies (b. Mindelheim) und im W bis Ziemetshausen. Man muß allerdings dabei bedenken, daß die wenigen Belege nur schwache Anhaltspunkte bieten und zur Dichte der Verehrung nichts aussagen.

Die Anliegen, deretwegen St. Simpert um Hilfe gebeten wurde, sind vielfältig. Ein Gelähmter, zwei Frauen mit kranken Armen und Händen, eine Frau mit einem geschwollenen Fuß, ein Mann mit Halsweh, ein Besessener und ein Jüngling, der seinen Verstand verloren hatte, ein Stummer, eine Blinde und eine Frau mit schrecklichen Schmerzen sind die geschilderten Krankheitsbilder. Dazu kommt noch als Unglücksfall das Wolfsmirakel.

Die beiden ersten Mirakel lassen klar die Tendenz, den Kult des Heiligen zu

fördern, erkennen. Im Traum offenbart sich Simpert als Fürbitter für die Stadt Augsburg (neben dem hl. Ulrich). Der hl. Ulrich, hier wohl als die höhere Autorität verstanden, weist den Mann aus Schwabmünchen zum Grab des hl. Simpert („Vade ad sepulchrum beati Simperti et illic tuas defer oblationes ac pro sanitate corporis tui deo et ipsi gratias age“). Der Jüngling aus Neuburg findet am Grab des hl. Ulrich keine Heilung, wohl aber am Grab des hl. Simpert. Der Stumme aus Ziemetshausen hatte in Saint Gilles nicht völlige Heilung erfahren und der Gelähmte hatte vorher sein Heil in einer Wallfahrt nach Hl. Kreuz gesucht. Solche Hinweise dienen der Erhöhung des Kultobjektes und kommen fast in allen Mirakelberichten vor. Die Entscheidung, ob Topos oder Wirklichkeit, fällt schwer.

Mit der Wallfahrt zum Grab des hl. Simpert sind in der Regel auch Opfergaben verbunden. Meist werden sie nicht näher differenziert. Die Frau aus Mammendorf stiftet als Motivgabe einen Arm aus Wachs, der Stumme aus Ziemetshausen läßt am Grab des hl. Simpert einen seiner beiden eisernen Ringe, die er um die Brust getragen hatte, zurück⁸. Für die Ikonographie und die Verehrung Simperts besonders als Kinderpatron wurde jenes Wachsgebilde bedeutsam, das die Frau, deren Kind ein Wolf geraubt hatte, formte. Adilbert: „factum ex cera lupum portantem in ore puerum inibi suspendit, qui deinceps tempore multo . . . ibi pependit.“ Veit Bild fügt erläuternd hinzu: „Darumb . . . malet man dem hailigen bischoff sant Symprecht ain wolf zu mit ainem kind⁹.“ Wolf und Kind werden zum Attribut des hl. Simpert. Unter den Motivgaben mußte dieses Gebilde als ungewöhnlich auffallen. Von seinem Erzählwert her rückt es in die Nähe einer Motivtafel, auf der nur der Votationsanlaß dargestellt ist¹⁰. Von diesem ungewöhnlichen Attribut aus, das sich auf ein Mirakel nach dem Tod und nicht auf ein Ereignis im Leben des Heiligen stützt und das zudem von einer Motivgabe angeregt wurde, entwickelte sich dann das Kinderpatronat des Heiligen.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden beim Grab des hl. Simpert „täglich je mehr vnd mehr zeichen gesehen . . . Vnd wievol der H. Bischoff vor alten Zeiten / auch vil Wunderwerck gethan hat / leuchtet(e) er doch jetzt mit viel grössern Wunderzeichen“¹¹. Der einflußreiche Kardinal Peter von Schaum-

⁸ Zur Bedeutung des Ringvotivs vgl. Lenz Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, ²München 1971, 107 f.

⁹ Zu den frühen ikonographischen Zeugnissen (Grabplatte von 1492, Hans Holbein d. Ä. in der von L. Wagner geschriebenen Vita, Leonhard Beck bei Veit Bild 1516) vgl. den Beitrag von K. Kosel in dieser Festschrift.

¹⁰ Zur Systematik der Motivtafeln vgl. L. Kriss-Rettenbeck, Ex voto, I. c. 155–164.

¹¹ Carolus Stengelius, Der weltberrühmbten Kayserlichen Freyen vnd deß H. Rö. Reichs Statt Augsburg in Schwaben Kurtze Kirchen Chronick sampt dem Leben vnd Wunderzeichen der Heyligen welche daselbsten gelebt . . . Getruckt zu Augsburg bey Sara Mangin Wittib MDCXX, 33.

berg (1424–1469) erreichte für die bestehende Simpert-Verehrung im Jahre 1450 die offizielle päpstliche Genehmigung von Nikolaus V., die liturgische Verehrung wurde allerdings auf die Grabeskirche beschränkt. Getragen wurde die stärkere Heiligenverehrung auch von der Melker Reform, deren Geist noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts den Konvent von St. Ulrich und Afra erfaßt hatte¹². Dem Humanisten und Konventualen bei St. Ulrich und Afra, Sigismund Meisterlin, wird der „Liber miraculorum S. Simperti ab anno MCCCCLXV usque ad annum MCCCCLXXI“ zugeschrieben¹³. Das Werk ist in drei Distinctiones zu je 12 Miracula gegliedert. Insgesamt enthält das Buch aber 64 Miracula, da oft 2 oder 3 unter einer Nummer erzählt werden. Im vorangestellten Prolog bekennt der Autor: „Omittam igitur aliquando nomina personarum, locorum, caeterasque circumstantias“. In den 64 Miracula erscheint dann auch nur ein einziger Personenname (der Bauer Wilhelm Fistl von Schwabmünchen).

Ortsnamen fehlen in der Distinctio I. Nur einmal finden wir die Angabe „ex villa propinqua“. In den Distinctiones II und III dagegen tauchen (bei insgesamt 43 miracula) immerhin 18 Ortsangaben auf. Neben den beiden auf Gebiete bezogenen Angaben „ex Bajoriorum finibus“ und „ex Noricorum provincia“ werden die Hinweise sehr konkret. Selbst bei den Augsburgern lokalisieren sie genauer. Nur einer wird allgemein als „Augustensis“ bezeichnet, bei den anderen heißt es „parochiae nostrae cives“, „in parochia ista“, „Parochianus“ oder „parochiana“, „monasterio vicinus“ und „convicaneus noster“. Zwei Augsburger kamen „ex parochia S. Georgii“. Daraus wird man schließen dürfen, daß zwischen 1465 und 1471 innerhalb von Augsburg selbst die Wallfahrt vor allem von der Ulrichspfarrrei gepflegt wurde. Der Ausstrahlungsbereich der Wallfahrt ist noch nicht sehr groß: Mering, Lechhausen, Langweid, Günzburg, Schwabmünchen und Landsberg werden genannt. Welches Holzheim nun gemeint ist, das bei Rain, das bei Dillingen oder das bei Günzburg, läßt sich nicht entscheiden. In den geographischen Ausgriff fügen sich alle drei Orte.

Die Schwierigkeiten, Miracula aufzuzeichnen, erwähnt der Autor nicht nur im Prolog. In der „Conclusio“ zur Distinctio III schreibt er: „Ecce enim affers cistam plenam cartulis, ex quibus Verbi Dei declamator populo miracula sancti publicavit Simperti, de quibus major erit difficultas eligendi.“ Die Schwierigkeit bestand aber nicht nur in der Auswahl aus den vielen Zetteln mit Wundern, die sich in einer Kiste befanden. Im Miraculum VI in der Distinctio II klagt der Autor, daß am Simpertfest „tot homines supervenerunt, narrantes sancti Con-

¹² Zum Kloster St. Ulrich und Afra vgl. J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970 (= Germania Benedictina Bd. II), 45–50 (Lit. usw.).

¹³ Acta SS Oct. VI, 251–256.

Zu Sigismund Meisterlin vgl. P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I, Leipzig-Berlin 1910, 37–39.

fessoris erga se pietatem, ut Prior loci cum aliis duobus fratribus occuparentur, in Annotatione Miraculorum. Nam, ut idem mihi retulit, quod ea die vix spatium ad necessarium cibum capiendum habuerit“. Auch wenn man erhebliche Abstriche macht – um die Wundertaten zu verkünden, benötigt der Prior noch 2 Brüder und der Schreiber hat kaum Zeit, um die notwendige Speise zu sich zu nehmen – wird dadurch doch umschrieben, wie frequentiert die Simpertwallfahrt war. An anderer Stelle (Conclusio zur Distinctio II) bemerkt der Autor der Miracula, daß er die Zeugen für die Wunder nicht namentlich anführt, „quia viventes eos apud te, optime pater, inveniunt, tum etiam, quia tibi fratribusque omnia nota sunt“.

Daß ein Humanist bei der Aufzeichnung dieser Miracula tätig war, geht eindeutig aus mehreren Erklärungen hervor. Das wird bereits bei der Einführung zum ersten Mirakel deutlich: „... quem carbunculum vocant medici . . . Physici cum suo Avicenna . . .“ An anderen Stellen heißt es: „Intercisionem vitalium, quam Syncopen Graeci appellant“ (D I, M 6), oder: „Epileptesi, quae etiam comitialis morbus seu Herculeus dicitur, nam Hercules ejus taedio affectus se combussit (D I, M I)¹⁴.

Anders angelegt sind die „Libri miraculorum S. Simperti ab anno MCCCCLXXXVIII ad MCCCCXCV patrotorum“. Sie tragen den Charakter systematisch fortgeschriebener Aufzeichnungen. Die Acta Sanctorum zählen 52 Kapitel mit 152 Mirakeln. Der erste Bericht wird von C. Stengel ins Jahr 1488 datiert¹⁵. Dann fehlen allerdings für viele Mirakel Zeitangaben. Erst im 31. Kapitel beginnt die Reihe der genauen Zeitangaben:

Sexto Calendarum Novembrium die anno Domini MCCCCXCI (= 27.10)
(Es werden 2 Mirakel erzählt)

Kapitel 32: Pridie Calendas Decembris sive in die S. Andreae apostoli anno Domini MCCCCXCI cum divi Simperti . . . corpus secundarie fuit inventum (= 30. November)
(Es folgen 7 Mirakel)

Kapitel 34: in die S. Thomae Apostoli (= 21. Dezember) wohl 1491
(Es folgen 16 Mirakel)

Kapitel 38: in Vigilia Nativitatis Domini (= 24. Dezember) wohl 1492
(Es folgen 4 Mirakel)

Kapitel 39: hoc miraculum per beati confessoris sui Simperti merita anno MCCCCXCIII

Kapitel 40 wird von C. Stengel ins Jahr 1493 gesetzt

¹⁴ In den Miracula für die Zeit von 1488–1495 (Acta SS Oct. VI, 257–268) fehlen solche Erläuterungen.

¹⁵ Vita S. Simperti episcopi Augustani et Confess: Auctore F. Carolo Stengelio Ord. S. Ben. Mon. SS Udalrici et Aerae professo. Augsburg 1615. – Das Leben vnnnd Wunderwerck des H. Augspurgischen Bischoffs Simperti. Durch F. Carolum Stengelium beschriben. Augsburg 1616.

Kapitel 41: in die S. Augustini MCCCCX (C) IV (= 28. August)

(Es folgen 9 Mirakel)

Kapitel 46: in die Assumptionis B. Marie (= 15. August) wohl 1495

(Es folgen 3 Mirakel)

Kapitel 47: Anno MCCCCXCV (Es folgen 8 Mirakel)

Kapitel 50: Anno MCCCCXCV

Kapitel 51/52: Anno MCCCCX(C)V

Aus der Übersicht ergibt sich in etwa folgende zeitliche Aufteilung:

Für die Jahre 1488 mit

1491 : 110 Mirakel

1492 : c.20 Mirakel

1493 : 2 Mirakel

1494 : c. 9 Mirakel

1495 : 14 Mirakel

Die Zahlen für die Jahre 1493 und 1494 erklären sich wohl daraus, daß aus irgendwelchen Gründen die Aufzeichnung für bestimmte Monate unterblieb.

Im Vergleich zu den Miracula für die Zeit von 1465 bis 1471 enthalten diese Berichte viele Ortsnamen (85) und viele Personennamen (78). In den meisten Fällen wird bei den Personen auch angegeben, woher sie kamen. Bei mehreren steht allerdings nur der Ortsname.

C. Stengel übernimmt die Miracula und behält auch im wesentlichen die Reihenfolge bei. Er numeriert die Miracula von der Vita Adilberts her durch (1–238).

Für die Vita zählt er 14 Miracula, fügt dann aber 12 Berichte an, bevor er mit dem Abschnitt „Volgen hernach etliche wunderzeichen so von dem Jahr 1465 biß auff das Jahr Christi 1471 bey S. Simprechts Grab geschehen“ beginnt. Die Stengel-Nummern 15, 16, 19, 20, 24 und 26 stehen im Text der Acta Sanctorum an anderer Stelle. Die übrigen 6 Miracula scheint C. Stengel aus anderen Quellen genommen zu haben. Als Nummer 239 und 240 reiht er zwei Mirakel aus seiner Zeit an (1597 und 1608).

In seinem einige Jahre später erschienenen Buch „Der weltberühmten Kayserl. Freyen und des H. H. Römischen Reichsstadt Augsburg in Schwaben Kurtze Kirchenchronik“ (Augsburg 1620) bringt er nach dem Kapitel „Von deß H. Simperti Bischoff von Augsburg Leben und Wunderwerk“ (S. 29–59) als neuntes Kapitel „Von den Wunderzeichen / so zu vnsern zeiten vnd Gedenden geschehen / vnd mit guter kundtschafft uns angezeigt / vnd kund gemacht“. Er nimmt die beiden Mirakel Nr. 239 und 240 noch einmal auf und zählt dann bis 260. Die 22 Abschnitte enthalten 25 Wunder, die offensichtlich chronologisch aufgezeichnet wurden (Nr. 239 : 1597; Nr. 240 : 1608; Nr. 241 : 1617 Juli 3; Nr. 249 : 1618 Oktober 6; Nr. 252 : 1619 Mai 6). In vier Mirakeln (Nr. 246, 248, 249, 253) wird ein Pfarrer als Zeuge genannt. Im ersten Beispiel macht eine Mutter mit einem „schriftlichen schein von ihrem Pfarrherrn Stephano

Metz . . . meldung". Das hebt Stengels Schlußbemerkung „Noch anderen mehr hohes und statliches Standspersonen / ist dise Jar herumb geholffen worden / welche aber hier nit erzehlt werden / weil wir dessen noch kein schriftliche zeugknuß haben" über einen in Mirakelbücher üblichen Topos hinaus und erweist sich als Zeugnis des Historikers. Von 25 Mirakeln enthalten 20 einen Ortsnamen. Dabei fällt die Verteilung auf Heretsried (6), Augsburg (5) und Affing (4) auf.

Stengels deutsch und lateinisch erschienenenes Mirakelbuch leitet nach dem Niedergang des 16. Jahrhunderts einen neuen Abschnitt der Simpert-Verehrung ein, der bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts andauern sollte. Papst Gregor XV. gestattete 1622, daß das Gedächtnis des Heiligen nicht mehr bloß in seiner Grabeskirche, sondern im ganzen Augsburger Bistum feierlich begangen werden dürfe.

Dennoch fällt auf, daß offensichtlich schon im Jahre 1737, als Reginbald Perckmar seine Auswahl der Simpert-Mirakel herausgab, keine Aufzeichnungen für die Zeit von 1628 bis 1693 vorlagen. Auch Romanus Kistler weiß um 1712 nichts von Aufzeichnungen aus diesen 65 Jahren. Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß nicht wenigstens von 1648 an Mirakel aufgezeichnet wurden. Doch dürften diese Aufzeichnungen aus uns unbekanntem Gründen verlorengegangen sein.

Die Bedeutung der Ulrichskirche wird am Beginn des 18. Jahrhunderts von P. Romanus Kistler vorgestellt in dem Werk: „Basilica. daß ist Herrliche Kirchen, des Frey-Reichs-Klosters St. Vlrich und Afra in Augsburg Sambt den Heligthumber Altär und silbern Bildnussen so in silber noch aufbehalten werden in Kupfer vorgestellt beschriben auß latein in teutsch vbersetzt und vermehrt, . . . Augsburg (Joh. Mich. Labhart), Anno Jubilaeo MDCCXII". Die bibliophile Kostbarkeit ist mit 77 größtenteils von Wolfgang Kilian nach Kagers Entwürfen gestochenen Kupfern ausgestattet, unter denen sich auch einer befindet, der die Simpertkapelle, in der viele Votivgaben hängen, zeigt (vgl. Abb. 30).

Das 8. Kapitel (S. 65–86) trägt die Überschrift: „Von den Gutthaten und Wunderzeichen / so der guetige GOTT durch die vilmoegende Fuerbitt deß H. Bischoffs Symberti gewuercket / welche von etlich Jahr her mit guter Kundschaft angezeigt und aufgeschriben worden." Im kurzen Vorwort verweist er auf die Wunderzeichen in Stengels Kirchenchronik und kündigt an, er „füge allein an etwelche denckwürdige Gutthaten und Miracul / so bey unsern Zeiten geschehen / und von etlich Jahr hero mit wol eingeholter Kundschaft aufgeschriben worden". Er gliedert die 160 Berichte, die 177 Wunder enthalten, thematisch und setzt folgende Überschriften:

Beschädigte schmerzhaftte Händ und Füß werden durch die Fürbit des heiligen Symberti geheylet (Nr. 1–17)

Leibs-Schäden werden ohne menschliche Hilff geheylet (Nr. 18–45)

Kopff/Ohren/Augen und Zahnschmerzen werden gelindert (Nr. 46–83) | Hitzige Fieber/Vergicht/und Wassersucht werden geheylet (Nr. 84–95) | Unterschiedliche Kranckheiten und beträngliche Zustand werden curiert (Nr. 96–154) | Wunderliche Hilff in Kinds-Nöthen (Nr. 155–160) | Innerhalb der Kapitel werden die einzelnen Wunder chronologisch aneinandergereiht. Zu jedem Mirakel wird die Jahreszahl angegeben. Kistler erfaßt den Zeitraum von 1694 bis 1712. Im Durchschnitt entfallen auf jedes Jahr 8 bis 9 Mirakel, doch schwanken die Zahlen zwischen 2 im Jahre 1700 bzw. 3 im Jahre 1704 und 15 bzw. 18 im Jahre 1694. In der Schlußbemerkung beteuert der Autor, daß nur die wenigsten Gut- und Wundertaten in Erfahrung gebracht werden konnten, daß aber der tägliche Zulauf der Menschen, die um die Aufsetzung des hl. Hauptes oder die um Öl aus der Ampel bitten, oder daß die Opfer in Wachs und die Votivtafeln „die vilmögende Vorbitt deß glorwürdigen Stadt- und Ordens Patronen Symberti“ bekunden

Romanus Kistler brachte 1737 auch ein zweibändiges Mirakelbuch heraus: „Gutthaten und Gnaden durch Vorbitt der Jungfrau GOTTES Gebährerin und des Heiligen Simberti, Augsbürger Patron empfangen, beschrieben und in Druck gegeben von P. Romano Kistler, Augsburg 1737“ sowie „Anderer Theil von den Gut- und Wunder-Thaten, so durch die Vil-vermögende Vorbitt Unsers Grossen Schutz-Patronen der gantzen Stadt Augsburg und besönderen Ordens-Beschützer des Heiligen Simberti, Bischoffen zu Augsburg seynd bey GOTT erhalten worden.“ R. Kistler berichtet für den Zeitraum von 1712–1737 von 347 vom Wallfahrtskustos verkündeten „Gut- und Wunder-Thaten“. Dieses Mirakelbuch hat – allerdings unter einem medizinhistorischen Aspekt – eine Auswertung erfahren¹⁶. Trotz intensiver Nachforschungen konnte es in keiner bayerischen Bibliothek nachgewiesen werden und muß daher in der folgenden Untersuchung unberücksichtigt bleiben¹⁷. Allerdings wurde nicht ganz ein Drittel der Mirakel ins folgende Buch aufgenommen. Im gleichen Jahr 1737 erscheint ebenfalls von einem Benediktiner von St. Ulrich und Afra „Leben und Wunder-Thaten der drey fürnehmsten H. H. Patronen und Himmlischer Schutz-Fürsten der Augspurgerischen Kirchen: Benanntlich: Deß Heiligen Bischoffs UDALRICI, Der Heiligen Büsserin und Märtyrin AFRAE, Deß Heil. Bischoffs und Wunder-Würckers SIMPERTI“ von P. Reginald Perckmar, Augsburg und Gratz,

¹⁶ E. Richter, Geistliche Ölkuren aus den Gut- und Wundertaten des Augsbürger Simbertibüchleins von 1737. Ein Beitrag zur Sammlung des Heilschatzes der Volksmedizin, in: Medizinische Monatsschrift 11, 1955, 761–766.

¹⁷ Den Herren Dr. Bellot, Augsburg, und Dr. Kudorfer, München, danke ich für ihre Bemühungen, das Buch ausfindig zu machen.

Sollte es in den nächsten Wochen aus einer außerbayerischen Bibliothek auftauchen, beabsichtige ich, es in einem Nachtrag, der in Bd. 12 des Jahrbuchs des Vereins für Augsbürger Bistumsgeschichte erscheinen soll, auszuwerten.

verlegt v. Philipp und Martin Veith. Der Simpert-Teil trägt den Charakter einer selbständigen Schrift: „Der hell-glanzende Morgen-Stern. Der Augspurgischen Kirchen. Das ist: Heiliger Lebens-Wandel, hohe Tugenden, denckwürdige Wunder-Thaten deß Heiligen SIMPERTI: äilften Bischoffen und dritten fürnehmsten Schutz-Patronen der Stadt und deß Bistumbs Augsburg.“ Reginbald Perckmar ist ebenfalls Benediktiner von St. Ulrich und Afra. Er gibt seine Auswahl heraus „Für die Lob-Prediger deß Worts GOTTES als für die rechtglaubige Christen-Gemeind“ (Titel). R. Perckmar ordnet seine Mirakel thematisch und bildet 12 Absätze:

- I. Der Heil. Simpertus ist ein wunderthätiger Arzt und Noth-Helfer der Kindern / und deß gesambten minder-jährigen Alters. (54 Mirakel)
- II. Andere Gnaden und Gutthaten / so durch den Himmlischen Schutz deß Heil. Vatters / und Bischoffs Simperti, denen kleinen Kinder / biß zu unseren Zeiten (1712=27) widerfahren. (77 Mirakel)
- III. Der Heil. Bischoff / ist ein Himmlischer Schutz-Vatter der hart gebährenden Frauen. (13 Mirakel)
- IV. Der H. Simpertus hilfft verwunderlich / so wohl in verschiedenen Suchten deß Hüpts / als wider innerliche Anligen deß Gemüths. (36 Mirakel)
- V. Auf deß H. Simperti Beystand / erlangen die Blinde das Gesicht / die Taube das Gehör: die Stummē die Sprach. (37 Mirakel)
- VI. Der H. Bischoff Simpertus ist ein wunderthätiger Noth-Helfer in Leib-Schaden / und Stein-Schmerzen. (34 Mirakel)
- VII. Der Heil. Simpertus hilfft verwunderlich denen Gichtbrüchigen / an Gliedmassen Gelahmten / oder Verstalteten: wie auch durch den Gewalt GOTTES / oder Schlag-Fluß berühten. (28 Mirakel)
- VIII. Der Heil. Bischoff Simpertus ist ein mächtiger Schützer / in hinfallender Sucht / auch anderen gefährlichen Un- und Zufällen. (13 Mirakel)
- IX. Der Heil. Simpertus ist ein allgemeiner Noth-Helfer / in allen Gepresten / Suchten / und Kranckheiten. (29 Mirakel)
- X. Andere Wunder / und Gnaden / so in verschiedenen Zufällen / durch die Fürbitt S. Simperti erhalten worden. (22 Mirakel)
- XI. Der Heil. Bischoff Simpertus rettet in Feuers-Brunsten: wendet ab die leydige Pest: schützet in dem verderblichen Krieg: erhalten Sieg wider die Feind. (2 Mirakel)

Reginbald Perckmar schöpft seine Zusammenstellung aus folgenden Quellen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Adilbert: | 10 Mirakel |
| 2. Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts: | 113 Mirakel |
| 3. Aufzeichnungen 1597–1619: | 12 Mirakel |
| 4. Aufzeichnungen 1694–1712 | 106 Mirakel |
| 5. Aufzeichnungen 1712–1727 | 101 Mirakel |

Das nicht verwendbare Mirakelbuch Kistlers von 1737 dokumentiert offen-

sichtlich das noch stärkere Ansteigen der Wallfahrt zum hl. Simpert nach der am Festtag des Heiligen im Jahre 1724 errichteten Simpert-Bruderschaft. Perkmar ordnet in den einzelnen Kapiteln nur zum Teil die Mirakel chronologisch. Zu vielen Mirakeln gibt er eine Jahreszahl an. Bestimmte Prinzipien, wonach er seine Beispiele auswählte, lassen sich nicht erkennen. Auch die zahlreichen Kinder-Mirakel seines zweiten Kapitels ordnet er nach Möglichkeit thematisch.

B. Die geographische Verbreitung der Simpert-Verehrung

Fast die Hälfte der votanten, die in irgendeinem Anliegen zum hl. Simpert beteten, kam aus Augsburg. Um die 20% wohnten nicht weiter als 10 km von Augsburg entfernt. Der weitere Umgriff reicht für einzelne Personen im Norden kaum über die Donau hinaus und im Süden kaum ins Allgäu hinein. Im Osten wird die Linie Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Landsberg kaum überschritten und im Westen stammen nur wenige votanten aus Orten westlich der Iller, ja das Hauptgebiet überschreitet kaum die Mindel.

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts haben die in einem Kalender erschienenen Simpert-Mirakel die Verehrung des Heiligen gefördert. Lucas Baumgartner von *Brüssel* habe sich im Jahre 1694 nach Augsburg gewandt, „als ihme aber ungefähr ein Augspurgische Calender-Practic zu Handen kommen/in welcher die Miracul deß heiligen Symberti zu lesen waren“ (R. Kistler l. c. Mir. Nr. 3). Anna Kuchelbayrin von Holzhausen verfügt sich im Jahre 1696 zum Grab des hl. Simbert, „von dessen Miraculen sie in der Practic gelesen hatte“ (ebenda Nr. 90).

Auch die Mönche des Klosters verwiesen auf die Wunderkraft ihres Heiligen. In dem Bericht über das angeblich von bösen Leuten verzauberte Kind eines Schongauer Wirtes heißt es: „Als aber zwey Ordens-Geistliche dises Löbl. Freyen Reichs GOTTs-Hausses zu St. Ulrich alldort die Zukehr nahmen, geben sie in Ersehung dessen, denen betrübten Eltern den Rath, ihr liebes Kind dem wunderthätigen H. SIMPERTO zu schenken“ (Perkmar l. c. S. 43).

Da alle Orte, sofern sie verifizierbar waren und sofern sie nicht als seltene Einzelbeispiele überaus große Entfernungen zum Kultort aufweisen, in den Karten verzeichnet sind, erscheint es gegenüber der sonst üblichen Methode, die nach Landkreisen ordnet, gerechtfertigt, alle Ortsnamen alphabetisch zu bringen:

15. 1597— 1694—			15. 1597— 1694—			
	Jh.	1619	1727	Jh.	1619	1727
Adelshausen			1	Einhorn		1
Affaltern			1	Elchingen		1
Affing		4		Engelried	1	
Aix	1			Finningen	1	
Angelberg (=Engelsberg?)	1			Fischach	3	
Aretsried (Arlofsried i. d. Reischenau)	1			Friedberg	1	
Auerbach			1	Gablingen		3
Augsburg	28	5	123	Gebenhofen	1	
Aystetten (Ayerstetten)			1	Gersbach		1
Baden			1	Gersthofen		1
Baindlkirch			1	Gessersthausen	2	1
Bannacker			1	Göggingen		3
Bayerdießen (=Dießen)			1	Graben	4	
Bergheim	1			Gundelfingen	2	
Biberach (Bibra, Pibraco)	1		1	Günzburg	1	4
Blumenthal			1	Hailbach	1	
Bobingen	1		2	Hainhofen	1	1
Brüssel			1	Haselbach	1	
Buchau			1	Haunstetten	1	3
Büchel	1			Haunswies		1
Burgau			3	Hechingen	1	
Bürgen	2			Herbertshofen	1	
Burgheim			1	Heretsried		6
Burtenbach	2			Hiltenfingen		1
Dasing	1		2	Hirblingen	1	1
Deubach		1		Holzhausen		1
Deuringen			1	Holzheim	1	
Diedorf			1	Igling	1	
Dietingen	1			(H)Immelstetten	1	
Dingna	1			Inningen	1	4
Dinkelscherben			1	Kaufbeuren	1	1
Dischingen			1	Kempton		2
Donauwörth			1	Kirchdorf	1	
Edelstetten			1	Kissing		3
				Kleinaitingen	1	1
				Klingen		1
				Klosterlechfeld		1
				Landsberg	2	1
				Langerringen		
				(-ehrlingen)		1

15. Jh.	1597-1619	1694-1727	15. Jh.	1597-1619	1694-1727
Langweid	1		Schlackenwerth		
Lechhausen	2		in Böhmen		
Leitershofen	1		Scherneck		
Maningerin	1		Schlipsheim	2	
Margertshausen	1		Schongau		
Memmingen	1		Schrobenhausen	1	
Mering	3		Schwabmünchen	2	
Mindelheim	2		Stadtbergen		
Mittelstetten	1		Stätzling		
München			Steinau		
Neuburg	2		Siegeshart		
Oberfahlheim			Siegertshofen		
(Oberfahlen)	4		Täfertingen		
Oberhausen	2		Thannhausen	2	
Oberschönenfeld	1		Unterkochen		
Oberthürheim	1		Untermeitingen		
(Oberdürren)	1		Wald	1	
Oberwaldbach	1		Waldbach	1	
(Oberbalbach)	1		Wehringen	1	
Oberwindach			Weisingen		
(Oberwinden)	1		Wertingen	1	
Ostendorf	2		Westendorf		
Ottmarshausen			Westheim	1	
Pfersee			Wien		
Pöttmes	1		Wintshausen		
Rain	1		Ziemetshausen	1	
Rehling	1		Zusamaltheim	1	
Ried			Zusmarshausen	2	
Riedlingen					

Das Kerngebiet der Simpertverehrung breitet sich weder im 15. noch im 17./18. Jahrhundert konzentrisch um Augsburg aus. Zwar bildet der Lech keine Grenze, die Ausbreitung nach Westen jedoch reicht weiter und ist auch dichter. Im 15. Jahrhundert liegen im Westen viele Orte des Kerngebietes weiter als 20 km von Augsburg entfernt, während im Osten lediglich Dasing und Mering die 10 km Entfernung nur knapp überschreiten. Erst im 18. Jahrhundert weitet sich das Kerngebiet — wenn auch nicht sonderlich dicht — bis Blumenthal, Klingingen und Baidlkirch. Aber auch im Westen ist das Kerngebiet nicht konzentrisch gewachsen. Lechfeld und Schmuttertal sind ziemlich dicht besetzt, während

das Gebiet der Stauden und die Reichenau fast ausgespart bleiben. Der Stadtrand füllt sich erst im 18. Jahrhundert dichter.

Verkehrsgeographische Gesichtspunkte spielen sicher für die Ausstrahlung einer Wallfahrt auch eine Rolle, obwohl diese Zusammenhänge noch kaum untersucht sind.

Eine Soziologie der Simpertverehrung läßt sich nicht schreiben, da die Mirakel des Mittelalters kaum Standes- oder Berufsangaben enthalten und die der Neuzeit solche Angaben nur bei einem Teil der Votanten bringen. Dennoch sollen die wenigen Angaben nicht unerwähnt bleiben. Die Besonderheit des Kerngebietes mit dem Zentrum Reichsstadt Augsburg, aus dem fast 50% der Votanten stammen, darf dabei nicht übersehen werden. Auch das unterscheidet die Simpert-Wallfahrt als städtische Wallfahrt mit einer gewissen Ausstrahlung ins Umland erheblich von jenen Wallfahrten, die draußen im Land liegen.

Die Mirakel des Mittelalters begnügen sich fast ausschließlich mit den Angaben: *vir, mulier, civis, puer* (u. ä.), *puella, juvenis, filius* und *filia*, oder mit *concivis, vicina, convicaneus* bzw. *sodalis*. Ob das Attribut *honestus* (*honestus vir, vir honestae famaë, honesta matrona* bzw. *persona, magnae honestatis virgo*) ohne weiteres als Zugehörigkeit zum Adel oder zum Patriziat ausgelegt werden kann, bleibt fraglich. Selbst Bezeichnungen wie *pistor, institor, piscator, sartor, sutor currifex* und *molendinarius* schwanken in dieser Zeit zwischen Familienname und Berufsbezeichnung. Am ehesten zählt man wohl noch den Bäcker (*pistor*) und den Krämer (*institor*) zu den Berufen, während Bauer, Zimmermann, Bader (Margertshausen) und Wirt für beide gelten können. Eindeutig als Berufsbezeichnung lassen sich lediglich der *oeconomus* des Klosters Brenz-Anhausen in Gundelfingen, der Knecht Georg Gumpenbergers von Pöttmes und der *telarum orditor* (von C. Stengel als „Androer“ übersetzt) und der Pfarrer (*plebanus*) von Langweid anführen. Soviel erkennt man allerdings auch aus den wenigen Angaben: kein Stand und keine Berufsschicht treten besonders hervor, aber Handwerksberufe herrschen vor, während Bauern kaum genannt werden. Das entspricht aber wiederum dem hohen Anteil der Einwohner der Reichsstadt Augsburg an der Gesamtzahl der lokalisierbaren Votanten.

Etwas häufiger werden Berufs- und Standesbezeichnungen in der Neuzeit. In den 22 von 1597–1619 aufgezeichneten Kapiteln erscheinen dazu sechs Angaben: aus Augsburg der Baumeister des Klosters Hans Frey und der Kerzenmacher Philipp Reischlin, aus Lechhausen der fürstliche Lechmeister Mang Müller, in Diensten bei Andreas Knotz von Affing Maria Beck. Von einem vornehmen Herrn, der einen Buben mit einem Kochlöffel so auf den Kopf geschlagen hatte, daß man diesen für tot hielt, werden — wohl aus Scham über so viel Grob-

heit – Name und Ort verschwiegen. Felizitas Zech von Deubach, eine geborene Welserin, im Jahre 1619 Pfalz-neuburgische Hofmeisterin des jungen Prinzen, wendet sich in tödlicher Krankheit an den hl. Simpert.

Wesentlich bunter wird das Berufsbild in den Aufzeichnungen von 1694 bis 1727. Als Bürger werden neben 6 Augsburgern noch Votanten aus Günzburg, Landsberg, Neuburg und Unterkochen eingestuft. Aus Kaufbeuren wendet sich ein Geheimer Rat nach Augsburg. Ein vornehmer Herr aus Schlackenwerth in Böhmen sucht Zuflucht seines großen Leibschadens wegen. Die verwitwete Markgräfin von Baden (Francisca Sybilla Augusta, eine geborene Herzogin von Sachsen-Lauenburg) schickte 1708 zwei kostbare Motivtafeln nach Augsburg, „auf deren jeder ein von Silber geschlagenes und eingefaetschtes Kind in Lebens-Grösse zu sehen“. Die Mutter hatte bei der Geburt des Prinzen, dem dann in der Taufe neben anderen auch der Name Simpert gegeben wurde, und „zum zweytenmal in gefährlichen Zuständen durch die vilvermögende Fürbitt dises seines heiligen Namens-Patronen augenscheinliche Hilff widerfahren“ (Kistler l. c. Nr. 142; Perckmar l. c. S. 44). Herr Anatz, ein vornehmer Herr aus München, wendet sich seines 8jährigen Söhnleins wegen, das den Namen Simpert trägt, nach Augsburg, da, wie R. Kistler bemerkt, „die vil-vermögende Hilff und Gutthaten S. Symberti nicht allein in unserm Vatterland/sondern auch anderwärts erschollen/“ (R. Kistler l. c. 145). Eine Untersuchung, wie sich die Simpert-Verehrung im 17./18. Jahrhundert auf die Namenswahl auswirkte, wäre anhand der Taufmatrikel der Pfarreien des Augsburger Raumes noch zu erstellen. Die beiden Beispiele, aus Baden und München, lassen interessante Auswirkungen vermuten.

Außerhalb von Augsburg erscheinen zwischen 1694 und 1727 noch folgende Berufe unter den Votanten: ein Schulmeister aus Weisingen, ein Schmied aus Gersbach, ein Zimmermann aus Klingen und ein Maurer aus Göggingen, ein Bierbrauer aus Haunstetten und ein Wirt aus Schongau, Bauern aus Hiltenfingen, Lechhausen und Wintshausen und der Schafhirt des Klosters Oberschönenfeld, ein Handwerksgesell aus Donauwörth und eine Dienstmagd aus Wertingen sowie ein Tagwerker aus Dasing.

Für Augsburg liegen erheblich häufiger Angaben über Stand und Beruf vor. Dabei fällt auf, daß nur eine Person, ein „adeliches Fräulein“, dem höchsten Stand zugerechnet wird. Die Bezeichnung (vornehmer) Herr (6x) oder vornehme Dame (1) verrät wohl nicht mehr als die Zugehörigkeit zur Oberschicht. Die Kaufleute oder Handelsherrn rangieren entsprechend der damaligen Bedeutung von Augsburg weit vorn (5). Geistliche und Ordenspersonen wurden nur dreimal aufgezeichnet. Sonst erscheinen noch folgende Berufsbezeichnungen: kaiserl. Notar, Kanzler des Gotteshauses, Umgeld-Einnehmer, Quardi-Soldat (5), Fuhrmann, Kutscher, Weber (3), Schneider (2), Portenmacher, Kupferschmied, Zimmermeister, Maurer (2), Bäcker, Weinwirt, Unterkoch, Tagwerker (8), Knecht.

Wäre dieses Berufsbild repräsentativ, so verteilte es sich zu etwa je einem Drittel auf die Oberschicht zusammen mit den Geistlichen, zu einem weiteren Drittel auf die Handwerksberufe und zu einem anderen Drittel auf Tagwerker und Soldaten. Obwohl bekannte Namen des stattlichen Augsburger Patriziats nicht gerade häufig sind, fällt doch im Vergleich zur Zusammensetzung der Bevölkerung der relativ hohe Anteil der Angehörigen der oberen, wenn auch nicht der obersten Schicht auf¹⁸.

Für Kinder treten die Eltern meist gemeinsam als Votanten auf. Für Frauen in Kindsnöten verloben sich gelegentlich auch die Männer. Bei Unfällen wenden sich mitunter auch die Zeugen für den Verunglückten an den Heiligen.

D. Die Anliegen

In den Anliegen, die zu den Verlöbnissen führten, spiegeln sich wie in kaum einer anderen Quelle die Sorgen und Nöte des Alltags. Die Mirakel korrespondieren mit den Votivtafeln, die als Bild veranschaulichen, was die Berichte erzählen¹⁹. Bis ins 19. Jahrhundert bieten in den Orten, wo beide so wichtigen Dokumente überliefert sind, die Mirakel ein weiteres und umfassenderes Bild als die Votivtafeln, zum einen, weil viele Votivtafeln vernichtet oder gestohlen wurden, zum anderen aber auch, weil die Anfertigung einer Votivtafel — wie die Mirakelberichte zeigen — relativ selten erfolgte.

Mögen die Krankheitsschilderungen der Mirakel vielfach auch noch so allgemein und gemessen an der heutigen Medizin noch so unvollkommen sein, so vermitteln sie doch ein recht anschauliches Bild, wie die Menschen des 15. und des 18. Jahrhunderts etwa Krankheiten erfaßten und von welchen Krankheiten sie geplagt wurden.

¹⁸ Zum Augsburger Bürgertum vgl. die in der Reihe „Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg“ erschienenen Untersuchungen: R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter, Augsburg 1971 (Bd. 19); L. Lenk, Augsburger Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock (1580–1700), Augsburg 1968 (Bd. 17); F. Herre, Das Augsburger Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung, Augsburg 1971 (Bd. 6).

¹⁹ Vgl. als neueste Veröffentlichung: W. Theopold, Votivmalerei und Medizin, Kulturgeschichte und Heilkunst im Spiegel der Votivmalerei, München 1978, Das von einem Arzt geschriebene, interessant bebilderte Buch, bringt in der Bibliographie auch zahlreiche medizinhistorische Hinweise.

15. Jh. 1597- 1694-
 (15 J.) 1619 1727
 222 M. 25 M. 278 M.

1	triefende	1	Ränder
	Augen	13	Fenster
	Blindheit	6	Verirr im
	- halbblind	15	Schnee
	Ohrenweh		1
	Ausfluß	1	8
3.	Chirurgische		
	Erkrankungen		
a)	gefährliche		
	Verwundung	1	
b)	Kopf	1	1
	Geschwulst	1	1
	Augen-		
	verletzung		2
	Nasenbluten	1	
	Nasen-		
	geschwulst	1	
c)	Hals/		
	Geschwulst	3	2
d)	Brust/		
	Geschwulst		1
	" " steinhart		1
e)	Bauch		
	Leibschaden/		
	Bruch	19	3
	Hodenbruch	1	29
	Nabelbruch		2
	Steinleiden	1	1
f)	Buckel		
	(Hofer)	3	
g)	Gliedmaßen		
	Finger	3	
	Hand	2	
	Arm	5	1
	Bein		2
	Beinbruch		2
	Knie	1	2
	Fuß	8	1
	- offen, eitrig		2

15. Jh. 1597- 1694-
 (15 J.) 1619 1727
 222 M. 25 M. 278 M.

	- Geschwulst	1
h)	Haut	
	(vgl. die unter verschiedenen	
	Punkten eingeordneten	
	Geschwülste)	
	Pest	1
	Bitzel	1
i)	Frauen-	
	krankheiten	
	Blutgang	2
	Kindsnöte	4
	Totgeburt	1
	Angaben über Krankheitsursachen:	
a)	verzaubert	1
	26	
b)	Unglücks-	
	fälle	
	Fall/Sturz	1
	- v. Pferd	1
	- v. e. Leiter	1
	- v. e. Stiege	1
	- v. Tisch	1
	- unter einen	
	Wagen	2
	- unter einen	
	Holzstoß	2
	- beim Lehm-	
	graben	1
	- i. d. Lech	1
	- von e. Pferd	
	überraunt	1
	Erstickungsgefahr	
d.	verschluckte	
	Gegen	
	stände:	1
	Ertrinken	3
	beim Baden	1
	Verbrennun-	
	gen	1

	15. Jh. 1597— 1694— (15 J.) 1619 1727 222 M. 25 M. 278 M.		15. Jh. 1597— 1694— (15 J.) 1619 1727 222 M. 25 M. 278 M.
Verletzungen		Räuber	1 1
beim Holz-		Feuersnot	1 1
hacken 1 1		Verirrt im	
Überfall d.		Schnee	1

Es wäre verfehlt, wollte man solche Zusammenstellungen aus Mirakelbüchern mit modernen medizinischen Statistiken vergleichen. Dazu sind die Angaben meist zu ungenau und entbehren jeder Systematik. Dennoch vermitteln sie aber eine Übersicht über die Leiden, die die Menschen damals plagten. Vergleiche mit anderen ausgewerteten Mirakelbüchern bieten sich an. Einzelne Texte selbst sagen noch weit mehr als die Übersicht. Krankheitssymptome werden zuweilen recht anschaulich geschildert. Anna Knotz von Affing „war also an den Füßen erkrumet/das sie gantz und gar nit gehen kundte/sondern an den Bäncken/wie ein junges kind herumb krieese“ (C. Stengel, l. c. Nr. 240). Eine Frau aus Dischingen litt im Kindbett „dermassen erschrockliche Schmerzen/daß sie gantzer 8 Tag auf Händ und Füß mit erbärmlichen Geschrey mußet herumb kriechen“ (R. Kistler, l. c. Nr. 156), oder der 8jährige Sohn des oben erwähnten Münchners litt „4 gantze Jahr an einer solchen Völle/Schwäre/und Engbrüstigkeit/daß er kaum etwas reden/schnaufen/oder den Athem schöpfen konte/ auch einige Speis hinunter zu bringen ohne vilfältiges Husten nicht vermöchte“ (ebenda Nr. 240). Die Tochter eines Bierbrauers aus Haunstetten hatte sechs Wochen „ein dermassen häfftiges Husten und Kopf-Schmerzen/welcher ihr sehr oft den Athem aufgehalten/anbey das Blut mehrmalen bey den Naßlöchern hervor getriben: (ebenda Nr. 75). Eine Augsburgerin wurde so von Kopfschmerzen geplagt, „daß sie nicht anderst geglaubet/als wolte ihr der Kopff zerspringen“ (ebenda Nr. 68), und eine andere klagt, daß ihr Kopfweh dermaßen überhandgenommen, „daß sie 3 viertel Stund kein Wort mehr reden konte/beynebens gänzlich vermeinte/sie werde völlig von dem Verstand kommen“ (ebenda Nr. 72). Kopfweh scheint überhaupt eine Art Sammelbezeichnung für die verschiedensten Krankheitsbilder gewesen zu sein. Die Taubheit einer Augsburgerin wird beschrieben als Verlust des Gehörs, so, „daß sie so gar das Schiessen oder Leuten nicht mehr hören konnte“ (ebenda Nr. 67). Ein fremdes Kost-Kind ist so stockblind, „also daß es das Ansehen hatte/als ob beede Augen/so immer geflossen/schon würcklich außgerunnen wären“ (ebenda Nr. 66). Diese kurze Auswahl soll darauf hinweisen, wieviel interessantes Material auch für den Medizinhistoriker in Mirakelbüchern stecken kann. Die im Anhang als Auswahl gebotenen Mirakeltexte veranschaulichen in weiteren Beispielen Krankheitsbeschreibungen.

Gegenüber anderen Mirakelbüchern fällt auf, daß – von einer Ausnahme abgesehen – Tiere ganz fehlen. Diese Ausnahme aber steht in engem Bezug zu Kindern. S.Meisterlin erzählt von einer Frau, die als einzigen Reichtum („omnis divitiae eius“) eine Kuh besaß. Diese fraß im Gras einen Wurm, worauf sie aufschwoll. Die Witwe begann zu jammern, denn sie befürchtete, die Kuh würde verenden und sie hätte für sich und die Buben keine Milch mehr („lamentatur vidua pro se suisque pueris lac defuturum“). Die Frau ruft zum hl. Simpert, dem „orphanorum et viduarum patronum“, worauf die Kuh den Wurm wieder von sich gibt („Vermis de animali per os egreditur“) l. c. 252) (Abb. 39, 40, 41).

Stellt man die Frage nach der Besonderheit der Simpert-Wallfahrt von den Anliegen her, so mag sie in dem hohen Anteil der Kinder und der besonders sie betreffenden Krankheiten liegen. Aber das war auch nicht von Anfang an so. Der Anteil der Kinderanliegen wächst vom 15. bis zum 18. Jahrhundert um das Dreifache:

15. Jahrhundert:	25 %
1597–1619:	33 %
1694–1712:	48 %
1712–1727:	75 %

Die letzte, allein auf Perckmar beruhende Zahl wäre noch durch Kistler (1737) zu überprüfen. Selbst wenn sie zu hoch liegen sollte, macht die Übersicht doch deutlich, daß der Heilige erst allmählich zum besonderen Kinderpatron wurde und daß man dann offensichtlich auch auf die Aufzeichnung von Kinder-Mirakeln besonders achtete. Die Entwicklung zum Kinderpatronat geht maßgeblich von der Ikonographie aus²⁰.

Die Kinderanliegen teilen sich bei weitem nicht gleich auf Buben und Mädchen auf.

Anteil der Mädchen an den Kinderanliegen:

im 15. Jahrhundert:	13,2 %
1694–1712:	22,0 %
1712–1727:	31,0 %

Gewiß könnten diese Zahlen auch auf Zufälligkeiten beruhen. Aber nachdem kein Anlaß bestand, Berichte über Wunder, die im Kloster bekannt wurden, nach irgendeinem Gesichtspunkt zu sortieren, nachdem sie vielmehr aufgezeichnet wurden, wie man sie verkündete, wird man diesen Relationen doch eine gewisse Beachtung schenken müssen. Der erheblich geringere Anteil der Mädchen

²⁰ Das Latein des 15. Jahrhunderts bietet eine weit größere Vielfalt der Kinderbezeichnungen als das Deutsch des 17./18. Jahrhunderts: puer (18) und puerulus (9), parvus (1) und parvulus (2), filius (5) und filiulus (4), infans (1) und infantulus (1), masculus (1), puellus (4), adulescentulus (1), filia (3) und puella (4).

Im Deutschen: Kind (36), Knab (15) und Knäblein (10) und Söhnlein (7), Kindlein (15), Mädlein (8) und Töchterlein (3). Einige als Kind oder Kindlein Bezeichnete erweisen sich dann aufgrund des Vornamens als Knaben.

mag zum einen darin begründet sein, daß Buben offensichtlich anfälliger waren, zum andern vielleicht darin, daß man Buben auch etwas höher schätzte. Behält man diesen möglichen Aspekt im Auge, so bedeutet der erhebliche Anstieg der Mädchenanliegen vom Mittelalter bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts auch, daß Mädchen jetzt erheblich mehr geachtet wurden.

Die im Kapitel 2 von R. Perckmar berichteten „Gnaden und Gutthaten so denen kleinen Kinderl von dem Jahr 1712 biß auf das Jahr Christi 1727 widerfahren“ eignen sich noch am ehesten für eine statistische Auswertung. Bis zum Alter von einem Jahr waren die Mädchen etwas stärker gefährdet. Auf das erste Lebensjahr entfallen 60 Prozent der Kinderkrankheiten. Im 2.–5. Lebensjahr erweisen sich die Buben offensichtlich anfälliger. Buben wie Mädchen leiden unter der abzehrenden Sucht, unter der gefährlichen Frächt, unter Leibschäden, Kopfweh, Hauptfluß und Verzauberung. Dennoch schwankt der jeweilige Anteil: Von der Frächt und den Brüchen sind Buben erheblich stärker belastet. Geschwülste am Leib und Gichtbrüchigkeit stehen nur bei Buben, Fieber, Bitzel und Ausschlag nur bei Mädchen²¹.

Die Kinder, die in diesem Kapitel zusammengefaßt sind, wohnen fast alle in Augsburg oder im Augsburger Umland. Dabei liegt der Anteil der Augsburger nicht ganz so hoch (39%), wie deren Anteil an den Votanten insgesamt. Ob man deswegen von einer besseren medizinischen Versorgung der Kinder in der Stadt im Vergleich zum Land sprechen kann, sei dahingestellt.

Aus der Gesamtstatistik gehen für das späte Mittelalter Harnwinde, Vergicht, Epilepsie, Steinleiden, Buckel oder Fingerverletzungen als fast ausschließliche Erkrankungen der Kinder hervor, in der Neuzeit (1694–1727) kommen Geschwülste am Leib, Auszehrung, Krummheit und Lahmheit, Gicht, Frächt, Stummheit, Leibschäden und Brüche neu oder in einer wesentlich höheren Zahl hinzu. Zauber, als Ursache für Krankheiten, wird im Mittelalter kaum, in der Neuzeit aber nicht selten angeführt. Nach dem Volksglauben waren Kinder stärker den bösen Leuten ausgesetzt (65%) als Erwachsene.

Krankheiten, die ausschließlich oder größtenteils Erwachsene trafen, sind im Mittelalter Herzweh und Seitenstechen, Leibschmerzen und Gicht, Kopfschmerzen.

²¹ Vgl. A. Peiper, *Chronik der Kinderheilkunde*, Leipzig 1965; H. Boesch, *Kinderleben in der deutschen Vergangenheit*, Leipzig 1900 (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 5); R. Beitzl, *Der Kinderbaum. Brauchtum und Glauben um Mutter und Kind*, Berlin 1942; *Die junden kinder wie man sy halten und erziehen sol von irer gepurt biß sy zu iren tagen komen*. Faksimile der Inkunabel „Ein regiment der jungen kinder“ von Bartholomäus Mettlinger, gedruckt von Hans Schaur zu Augsburg im Jahre 1497. Kommentar von Peter Amelung, Zürich 1976; U. Gray, *Das Bild des Kindes im Spiegel der altdeutschen Dichtung und Literatur. Mit textkritischer Ausgabe von Metlingers „Regiment der jungen Kinder“*, Bern-Frankfurt 1974 (Europäische Hochschulschriften I/91).

zen und Taubheit, Anfechtungen und Angst, Unsinnigkeit, Rückenschmerzen und Augenleiden und Verletzungen an Armen und Füßen. In der Neuzeit ändert sich das Bild nicht erheblich. Einige Krankheiten treten nicht mehr oder wesentlich schwächer auf: Herzweh, Seitenstechen, Leibschmerzen, Gicht, Stummheit, Blindheit; andere kommen neu dazu oder verstärken sich: Gemütskrankheiten, Ohrenweh, Geschwülste an den Gliedmaßen und bei Frauen der Blutgang.

Das Versagen menschlicher Mittel wird in den Mirakeln meist in so unterschiedlichen Formulierungen erwähnt, daß es schwerfällt, sie als Topoi zu erklären. An nur wenigen Beispielen wird das deutlich: Eine Frau hatte so stark den Brand an den Füßen, „daß die Bader selbigen zu curieren verzweifelt hatten“ (Kistler, *Basilica l. c.*, Nr. 4); ein Mann war mit einem so großen Leibschaden behaftet, „daß ihn auch kein Bruch-Arzt zu curieren getraute“ (ebenda Nr. 23); ein Kind litt an einem gefährlichen Leibschaden, „zu dessen Besserung kein leibliches Mittel erklecklich seyn wollte (Nr. 38).

E. Brauchtum der Simpert-Wallfahrt

Wallfahrt und Votation zum hl. Simpert zeichnen sich durch eine Reihe von Bräuchen aus, die wir nur bei wenigen unter den vielen Wallfahrtsorten finden. Von den Wallfahrten zu Gnadenbildern hebt sich die Simpert-Wallfahrt als Reliquienwallfahrt ab. Im Mittelalter war es die Wallfahrt zum Grab des Heiligen, die viele anzog, vom 17. Jahrhundert an spielte das kostbar gefaßte Haupt des Heiligen eine wesentliche Rolle. Dazu kam noch das reich entfaltete Heilbrauchtum mit dem Öl aus der Lampe vor dem Altar. Weniger benützt wurde das Simpert-Häubel und die in der Kapelle hängenden Bruchbündel.

Vom Öl abgesehen hat Christoph Thomas Scheffler in seinem 1737 geschaffenen Altarbild für die Simpert-Kapelle drei wesentliche Szenen eingebracht: im Hintergrund setzt ein vor dem Altar stehender Priester einer Frau das Haupt des hl. Simpert auf, rechts in der Mitte wird die Heilung eines in der Wiege liegenden Kindes durch die Bruchbündel dokumentiert und links vorne wird einem Mann das Simpert-Häubel aufgesetzt (Abb. 42, 43, 44, 45).

Von all diesen Bräuchen erfahren wir im Mittelalter nichts. Auch die wenigen Mirakel aus den Jahren 1597 bis 1619 bringen dazu keine Kunde. Aus den Mirakeln von 1694 bis 1727 ergibt sich folgende Häufigkeit:

1. Das Haupt des hl. Simpert
 - a) Segen mit dem Haupt: 22
 - b) Berühren des Hauptes: 4
 - c) Aufsetzen des Hauptes: 47
2. Ölheilkuren: 37

(R. Kistler berichtet nach E. Richters Zählung für die Zeit von 1712–1737 von 73 Krankengeschichten, in denen Ölheilkuren durchgeführt wurden)

- | | |
|--|---|
| 3. Bruchbündel, die in der Kapelle hängen: | 2 |
| 4. Aufsetzen des Simpert-Häubels: | 4 |
| 5. Berühren mit der Stola: | 1 |
| 6. Ulrichstrunk: | 2 |

Bei den großen Simpert-Feierlichkeiten des Jahres 1492 hat der Klerus das Haupt des Heiligen „. . . von stund an durch einen Conventual auff der Cantzel allem Volck zeigen lassen/welches sich nicht allein höchlich erfrewet/sondern haben jhr gar vil vor frewden die zäher vergossen . . .“ (C. Stengel, Kirchenchronik, l. c. 34 f.). Die Gläubigen folgten eifrig dem Aufruf des Predigers und stifteten Gold, Silber und Geschmeide zur Anfertigung eines Reliquiars für das Haupt des Heiligen. Das Reliquiar schuf der Augsburger Goldschmied Jörg Seld²².

Kopfreliquiare werden auch andernorts im Heilbrauchtum angewendet, wie das Haupt der hl. Anastasia in Benediktbeuern, das Haupt der hl. Erentrudis in Salzburg oder das Haupt des hl. Makarius in Würzburg. Den Kopfreliquiaren vergleichbar ist das Aufsetzen der Mitra des hl. Benno in München²³. Beim hl. Simpert bilden Kopfreliquiar und Mitra eine Einheit. Als Bekrönung des Schädels stiftete Abt Willibald Popp (1694–1735) eine Mitra²⁴. Auf C. Th. Schefflers Altarbild von 1737 liegt der von einer Mitra bekrönte Schädel auf einem Kissen. In einem einer Simpert-Vita vorangestellten Stich von 1792, der den „Altare cum exposito Capite“ zeigt, ist die gleiche Verbindung überliefert²⁵.

Obwohl im allgemeinen das Simpert-Haupt vor allem bei Krankheiten Verwendung fand, die mit dem Kopf in Zusammenhang gebracht werden (Kopfschmerzen, Ohrenscherzen, Unsinnigkeit, Zauber, Frücht und Frais, Husten), vertraute man seiner Wirksamkeit auch bei nicht näher bestimmbar Krankheiten, bei Leibschäden und Gichtbrüchigkeit und öfter auch bei Abzehrung.

Bei der Zeremonie durften die gesegneten Kranken gelegentlich auch das Haupt berühren. Der Segen mit dem Haupt wurde wohl bei allen Krankheiten gesendet, Berührungen werden aber bei Leibschäden, Geschwüren am Leib, bei Abzehrung, Frais und Kopfweh nicht überliefert. Bei Kopfschmerzen und Frais wurden die Kranken vor allem mit dem Haupt gesegnet, bei Abzehrung und Verzauberung war das Aufsetzen des Hauptes gebräuchlicher.

²² R. Böck, in: BJV 1970, 26; J. M. Friesenegger, Die St. Ulrichs-Kirche in Augsburg, Augsburg 1914, 63.

²³ L. Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, ²München 1971, 38 f. und vor allem Anmerkung 64.

²⁴ Friesenegger l. c.

²⁵ Geschichte von dem Leben, Heiligsprechung, Erfindung und Übersetzung des heil. Augsburgischen Bischofs Simperts. Gedruckt bei J. B. Stadelberger, 1792.

Das Häubchenbrauchtum ist in Augsburg (wenigstens bis 1727) nicht stark ausgeprägt, wird aber an anderen Wallfahrtsorten häufiger gepflegt. Wir kennen dieses Brauchtum z. B. auch vom Gnadenbild zu St. Ursula in Landshut, von Loreto in Italien, wo es besonders ausgeprägt ist, und vom hl. Antonius in Padua. Darüber hinaus kennen wir auch Häubchen mit der Darstellung des Anastasiushauptes²⁶. Das Augsburger Simpert-Häubchen ist eine typische Berührungsreliquie. „Ein S. Symperti-Haeubl/so absonderlich benediciert/und an dessen heiligen Haupt beruehrt worden“ (R. Kistler, 1. c. Nr. 79) wurde nur bei im Kopf lokalisierten Leiden benützt.

Ungewöhnlicher ist die Weiterverwendung am Kultort aufgehängter Votivgaben. Ein Augsburger Weber holt für sein mit einem gefährlichen Leibscha-den behaftetes Kind „2 daselbsten zur Danckbarkeit aufgehängte Bruch-Baendlen“ und appliciert sie seinem Kind (R. Kistler, 1. c. Nr. 37).

Simpert-Häubel und Bruchbündel waren offensichtlich doch nicht so bedeutungslos, wie man es nach der nur seltenen Erwähnung in den Mirakeln bis 1727 vermuten könnte, sonst hätte ihnen der Maler auf seinem Altarbild im Jahre 1737 keinen so bevorzugten Platz eingeräumt.

Die Verwendung des Öls aus der Lampe wurde von dem Medizinhistoriker Erwin Richter 1955 untersucht. Allein diese Abhandlung war es, die, seitdem immer wieder in der volkskundlichen Literatur zitiert, in der Wissenschaft überhaupt auf den hl. Simpert aufmerksam machte.

Die Verwendung von Öl ist in der Wallfahrtsvolkskunde nichts Unbekanntes. Zu erwähnen sind das Andreasöl, das Christinaöl, das Katharinenöl, das Lutgardisöl, das Nikolausöl, das Pirminöl und das Walburgisöl, das in Bayern wohl bekannteste²⁷. Das Simpertöl ist kein Reliquienöl wie die meisten anderen. Es wurde aus der über dem Grab hängenden Ampel genommen. Der Brauch läßt sich bis ins Jahr 1666 zurückverfolgen. In einem Bericht aus dem Jahre 1696 wird erzählt, daß ein Weib aus Stätzling durch „das Oel/welches vor dem heiligen Leib Symberti brinnet/wie sie dann solches schon 30 Jahr durch ihr Tochter laßt abholen“ Linderung erfährt (R. Kistler, 1. c. Nr. 109). Mit dem Öl wurden alle kranken Körperstellen bestrichen.

Der Mediziner urteilt darüber:

„Die aus ärztlichem Wissen heraus feststellbare natürliche Heilwirksamkeit der Ölschmierkuren und Ölumschläge ist dem volksgläubigen Waller und kranken Bittsteller des Mittelalters, der Barock- und Rokokozeit ja nicht zu Bewußtsein gekommen. Anders dürfte es sich mit der Einstellung der mönchischen Wallfahrtskustoden verhalten, die sicherlich aus der Erfahrung der Heilerfolge bei der Anwendung des Simbertiöls zu praktischen arzneikundlichen Erkenntnissen gelangten und für die seelsorgerische Tätigkeit daraus auch Nutzen zo-

²⁶ L. Kriss-Rettenbeck 1. c.

²⁷ Ebenda Anmerkung 80 (mit Literatur).

gen, die sie aber aus psychologischen und propagandistischen Erwägungen heraus in einer doppelten Rücksichtnahme auf die volksgläubige Grundhaltung der sie um Rat angehenden Kranken und nicht zuletzt auf die Erfolgsaussichten der gegenreformatorischen Aktion auf keinen Fall in den Mirakelbüchern so nach außen hin in Erscheinung treten zu lassen gesonnen waren²⁸."

Die Opfergaben

	15. Jh.	1597— 1619	1694— 1727		15. Jh.	1597— 1619	1694— 1727
I. Wachs,				Ohr(en)	1		
allgem.	13		2	2 Zöpfe	1		
3 Pfund	2			Zähne	1		
1 Pfund	8	1		Arm	1		1
1/2 Pfund	6			Finger	1		
1 Vierling	6	2	4	Brust			1
Kerzen	11		12	Fuß		2	
— lumen				2. Metalle			
per caput	6			silberner Ring	1		
— lumen				Ringe	3		
per corpus	6			Arm aus			
— l. p. latitudinem colli	1			Eisen	1		
— L. eiusdem ocelli	1			3. Kleidung			
— secundum corpus et capitis latitudinem	1			Rock	1		
— ponderis et longitudinis	1			Schleier	1		
— candela per ventrem	1			4. Korn	2		
geformtes Wachs:				Weizen	1		
Figur (meist Kinder)	6	1	2	Kappe voll Weizen	1		
Augen	2	1	2	jährl. 1 Metzen Roggen	1		
				Hut voll Roggen			
				5. Geldopfer			
				allgemein			3
				jährl. 1 Denar	5		
				2 Pfennig	2		
				2 Münzen	2		

²⁸ E. Richter, l. c. (Anm. 16), 765.

	15. Jh.			15. Jh.		
	1597—	1694—		1597—	1694—	
	1619	1727		1619	1727	
Silber	3			pedibus	1	
1 Kreuzer	3			— mit brennen-		
10 u. mehr				den Kerzen	1	
Kreuzer		3		9. Gottesdienste		
1 Groschen	1	1		hl. Messe	2	8
6. Opfer				30 Messen	1	61
allgemein	13	3	24	wöchentliche		
Trankofer				hl. Messe	4	8
(Libatio)	1			jährliche		
7. Votivtafeln				hl. Messe		2
Votivtafeln			2	Kommunion		
Votivtafel				u. Beichte	1	1
m. silbernem				Feier des		
Kind			2	Simpertfestes	4	3
Danktafel			1	10. Gebete		
8. Wallfahrt u.				besonderes		
Kirchfahrt	9	2	9	Gebet	8	9
— lineis				Vater unser		
exutus et				u. Ave Maria	5	1
discalceatus	1			Rosenkranz	7	1
— nudis				Andacht		9

Die statistische Auswertung zeigt deutlich den Wandel des Wallfahrtswesens vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Das 15. Jahrhundert war in den Votivgaben viel einfallreicher. Man vergleiche etwa nur die verschiedenen Angaben bei den Kerzen, wo die Größe der Kerze in Bezug zum persönlichen Anliegen gesetzt wurde. Votivgaben aus Metall, Kleidungs- und Kornvotive fehlen im 18. Jahrhundert ganz. Dazu kommt für das 15. Jahrhundert als Besonderheit noch eine Nacktwallfahrt und eine Wallfahrt mit bloßen Füßen sowie ein Trankopfer. Im Wandel vom 15. zum 18. Jahrhundert mag man einen gewissen Zug zur Vergeistlichung sehen: Konkrete Äußerungen werden seltener und geistliche Tätigkeiten nehmen zu.

Anhang

Ausgewählte Mirakel

I. Die Wolfslegende

„Es ist in dieser gegend gewesen ain fraw die sich fliss andaechtiger guotter werck / die selb als sy die grossen hailigkait Symprechts erkennt / kam sy oft gen Augsburg zuo seinem grab von des gebets vn(d) andacht wegen. die selbig het ain klains kind / das sy gar muoterlich erzoh / woeliches auff ain zeit etwas zu weit von dem hauß gieng / vnd von ain wolf begriffen / hyngetragen ward in ain(en) wald. Als aber nun die muoter sich beraubt sach ires Kindes / schluog sy an ir prust mit klaeglicher stym(me) / vnd was also geen vnwissend was sy thet / allain het sy noch ain guote hoffnung in die hilf des hailigen sant Symprechts / vnd bat in mit solchen worten. O hailiger sant Symprecht nit verschaech mich ellende / sonder hab mein kind in dein genad vnd schirm beuolhen / wann ich glaub das durch dein fürbitten die goetlich senftmuetigkait barmhertzigklichen gestilt moeg werden, vn(d) das mir mein kind vnuersert wider gegeben moeg werden. Do in solchen vn(d) andern worten sy also zuo dem hailigen ruoffet. nym(mer) war über etlich wenig stund ist das grausam thier der wolff mit dem kind / das er zuo seiner speiß geraubt het / widerumb hertzuo geloffen / vnd hat das kind gleich an das ort da er es genommen het wider gesetzt on allen schaden / vnd ist eylents mit forcht widerumb gen holtz geloffen. Woelches kind die muotter in iren armen gen Augspurg truog / vnd yederman saget wie sy das wider auß hilf des hailigen sanct Symprechts auß dem rachen des wolffs erlediget het. Und als sy ir gebeet vnd opfer da volbracht het machet sy ain(en) waechsin wolff mit ainem kind im maul tragend/vn(d) hencket in da auff zuo ainem zaichen des grossen wunderwercks das da geschehen was. der hernach lange zeit zuo bestaetigung diser geschicht vor den augen der zuokommenden gehanngen ist. Darumb zuo ewiger gedaechtnuß dises wunderwercks malet man dem hailigen bischoff sant Symprecht ain(en) wolff zuo / mit ainem kind.“ (Text aus Veit Bild, l. c., 1516).

2. Unfall beim Lehmgraben

„Ein Baurßman von Schwabmenchningen / gieng auß dem Dorff mit seinen Knechten vnnd Haußgesind / Laimen zu graben: Vnd weil er den Laimen heimführet / hat seiner Knechte einer zu tieff vnder die Erden gegraben / also daß die Grub einfiehle / vnnd ihn gantz mit einander bedeckt / allein recket er ein Hand herauß. Als der Baurßman wider kam / sahe er wol bey der Hand / was geschehen war / fieng an erbärmlich vnnd kläglich zu schreyen / vnd S. Simprecht vmb huelff anzurufen / vnd verhieß / er wolt ihn mit sechs Personen / sampt einem Opfer zu seinem Grab bringen/ vnd gleich darauff raumet er den Laimen hinweg / vnd richtet den knecht auff / hielt jm die Hand fuer den Mund / ob er deß Athems empfuende. Aber leider empfand er nichts deß Lebens da seyn / Da rufft er auß hertzlichem Gemuet noch mehrer an den heiligen Simpertum. Der Juengling fieng an sich zu bewegen / vnd den Mund auffzuthun / vnd ward gantz gesund. Darnach am achteten tag verbracht er sein Gelübd / vnd begehret / das dises Wunderwerck vberall verkuendet vnd offenbar gemacht wurde.“

(Text aus C. Stengel, Das Leben und Wunderwerk . . ., 1606, l. c. Nr. 15).

3. Eine Frau wird von Kopfschmerzen erlöst

„Den 25. Maij kompt Anna Brandtmairin / Caspar Brandtmairs von Affingen Tochter / 8. Jar alt / sagt wie das sie das vorige Jar / den gantzen Frühling / bis auff Jacobi / grossen schmerzen in ihrem Haupt erlitten / das gehör dermassen verlohren / das sie weder leuten noch schlagen gehoert / auch gefoercht / das Haar werde ihr außfallen / sobald sie sich mit 2 waexinen Zoepfen / vnd 2 Ohren / neben ihrem Gebett / zu dem Grab deß H. Beichtigers verheissen / hab der schmerz nachgelassen / vnd sie deß an-

dern tags leutten vnd schlagen hören / Den 23. Julij / bringt ihr Mutter dessen ein schriftlichen schein von ihrem Pfarrherrn Stephano Metz / neben meldung / das auch ihr Söhnlein Joannis / ein halb Jar die Vngarische kranckheit gehabt / da sie ihn mit ein Rosenkrantz / vierling wax vnd wäxinen aug / zu S. Simprechts Grab verheissen / seye er alsbald gesund worden.“

(Text aus C. Stengel, Kirchenchronik, l. c. Nr. 245).

4. Ein junger Mann wird von einem Leibschaten geheilt

„Obgemeltes Mang Müllers Sohn / Joannes genannt / bey 16 Jaren alt / hat ein heimlichen Leibschaten / so anderst nit als durch den Schnitt hat sollen curiert werden / So bald ihn aber sein Mutter neben anderen Gelübden auch zu S. Simprechts Grab verheissen / ist er ohn menschliche eusserliche mittel gesund worden. Zeugt diß neben dem alten auch der Pfarrherr.“

(Text aus C. Stengel, Kirchenchronik, l. c. Nr. 253).

5. Eine Frau wird von Rückenschmerzen geheilt

„Frau Maria Giblin von Augsburg litte lange Zeit dermassen erschrückliche Schmerzen am Creutz im Rucken / daß sie vermeinte von Sinnen zu kommen / name ihre Zuflucht zu dem heiligen Symbertum, und bediente sich deß heiligen Oels / auf welches ihr nicht anderst vorkame / als striche sie die voellige Schmerzen mit selben hinweck. 1697“ (Text aus R. Kistler, Basilica, l. c., 1712, Nr. 111).

6. Ein verkrümmter Knabe wird geheilt

„Ein Knab deß Johann Michael Keppelers Zwingers-Soldaten Sohn ware von boesen Leuten am gantzen Leib verkrümmet / also daß er vil Tag kein Tritt gehen können; so bald nun diser in gegenwaertiges Reichs-Gottshauß gebracht / mit Aufsetzung deß wunderthaetigen Haupts Symberti die Benediction empfangen / und sambt seiner Mutter bey dessen heiligen Grab sein Gebett verrichtet / hat sich gleich die Nacht darauf nach vorhergehenden unleydenlichen Schmerzen und grossen Krachen in dem Leib und Glidern das Ubel gaentzlich verbessert / also / daß er nunmehr frisch und gesund seine grade Glider erhalten. 1702“ (Text aus R. Kistler, Basilica, l. c., 1712, Nr. 127).

7. Eine Frau wird von Kopfschmerzen befreit

„Eine andere Weibs-Person Maria Seitzin mit Namen auß hiesiger Stadt litte 14 Tage lang aneinander einen so unleydenlichen Kopff-Schmerzen / daß sie nicht anderst geglaubet / als wollte ihr der Kopf zerspringen; es wurde ihr aber gerathen / ein an S. Symberti Haupt beruehrtes und benediciertes Haeubl aufzusetzen / welches sie auch gethan / und fahls ihr solte geholffen werden / ein heilige Meß dahin verlobt / wie dann gleich darauf der Kopff-Schmerzen voellig nachgelassen / und in das kuenfftig gar außgeblieben ist. 1705“ (Text aus R. Kistler, l. c., 1712, Nr. 68).

8. Ein Kind wird von einem Leibschaten geheilt

„Ein halb-jaehrigen Kind eines hiesigen Webers ware lange Zeit mit einem gefährlichen Leib-Schaten behaftet / es haben aber dessen Eltern ihre nach GOtt meiste Hoffnung auf den heiligen Bischoff Symbertum gesetzt / auß dessen Capellen sie 2 daselbsten zur Dankbarkeit aufgehängte Bruch-Bändlen abgeholt / solche dem Kind appliciert / den Schaden mit dem Oel auß dessen Ampel geschmieret / welche Andachts-Übung auch so vil gefruchtet / daß das Kind in Kurtzer Zeit ohne Beyhilf anderer leiblicher Mittel voellig gesund worden. 1707“ (Text aus R. Kistler, Basilica, l. c. 1712, Nr. 37).

9. Ein Ordenspriester wird von einer tödlichen Krankheit geheilt

„Ein Ordens-Priester dises Löbl. Reichs-GOTts-Hausses / ware mit toedtlicher Kranckheit behaftet, und sonderbahr mit ungemein grossen und unerträglichen Kopff-Schmerzen ergriffen, daß er nach Empfang der heiligsten Weegzehrung, deß Verstands, und der Kraefften beraubt ehistens den Geist aufzugeben schiene. Es ware eben der Vor-

Abend von dem Fest-Tag deß Heil. Bischoffs, unseres Patronens, SIMPERTI, weilen nun die leibliche Mittel hierinn nit zulangen wolten, bedachte man sich einer höheren Beyhilff, und brachte dessen wunderthätiges Haupt in die Krancken-Stuben, seegnete damit den Todt-krancken, unter dem gebräuchlichen Kirchen-Gebett, salbte ihn mit dem heilsamen Oel auss dessen Lampen, und setzte ihme ein in seinem Nahmen geweihtes, und an dessen Haupt berührtes so genanntes S. SIMPERTI-Haeubel auf, mit gantz heylsamer Würckung, dann auf solche vertreuliche Andachten, begunnte sich von dem Fest an deß Heil. Bischoffs die Gefahr zuverliehren, die Kraefften wider alles Verhoffen zu wachsen, die Schmerzen zu weichen, die vollstaendige Gesundheit zu erfolgen, in dem Jahr 1711“. (Text aus R. Perckmar, l. c., 1737, S. 54).

10. Ein von Geburt an verunstaltetes Kind wird geheilt

„Eines allhiesiegen Stadt-Guardi-Soldaten Ehe-Weib brachte zwar ihr Kind zur gluecklichen Geburth, aber mit gantz krumpen gegen einander gebogenen Fueßlein: und sonst am gantzen Leib sehr elend, und kraencklich. Die Trost-lose Mutter verbindet sich mit einem Geluebdt eines Wax-Opfers, und gewissen Gebetts zu hoechster Ehr GOTTes und seines Heiligen zuverrichten: und erlangt durch die maechtige Fuerbitt ihres angeflehten Patronen ihrem Kind bald darauff ohne andere gebrauchte Huelfff-Mittel die gesunde gerade Glieder sambt vollstaendiger Gesundheit. Anno 1709.“ (Text aus R. Perckmar, l. c., 1737, S. 51).

11. Einer Frau wird in Geburtsnöten geholfen

„Eine andere Frau, auch aus dieser Reichsstadt, hafftete 3 Tag lang in Geburts-Schmerzen, mit eigener, und mit ihres Kinds augenscheinlicher Gefahr, daß man sie der Ursach nach Christlichem Gebrauch mit deren H. H. Sacramenten versehen muesen. . . Es wendete sich aber dero betruetber, und Sorg-tragender Vatter, zu hoeherer Beyhilff, unseres Heil. Patronen, und befihlt ihme seine liebe Tochter durch Verlobnuß einer Heil. Meß und Geluebds-Tafl mit gantz lebhaftem Glauben und erlangt hierdurch der gebaehrenden Tochter ein erfreuliche Entbindung, seinem neugebohrenem Enckel den Heil. Tauff. Anno 1699“. (Text aus R. Perckmar, l. c., 1737, S. 50).

12. Ein Mädchen, das am ganzen Leib geschwollen ist, wird geheilt

„Maria Theresia, Herrn Adam Gloggenspergers, Umgeld-Einnehmers allhier, fuenffjaehriges Tochterl, ware mehr als anderthalb Jahr an dem gantzen Leib hoch geschwollen, gleich einer Wassersuechtigen: und ware kein leibliches Mittel erklecklich, dem angewachsenen Ubel abzuhelffen; weilen nun die gottseelige Elteren oeffters vorhin in anderen Angelegenheiten, bey disem grossen Heiligen Stadt- und Lands-Patronen, auf dessen Anruffung schleunige Huelfff erfahren, als haben sie auch in diser Noth ihr zuversichtliches Vertrauen zu ihme genommen, und ihr krankes Kind mit einer Geluebds-Tafl, zweyen H. H. Messen, und einigem Allmosen dahin verlobt. Und sehet Wunder! kaum ware das Geluebd vollbracht, begunte sich die Geschwulst zu setzen, die Sucht zu weichen, das Kind durch den Schutz deß Heil. SIMPERTI zu leben, in dem Jahr 1707“. (Text aus R. Perckmar, l. c., 1737, S. 42).

Diese Textbeispiele wurden weniger nach medizinhistorischen als vielmehr nach wallfahrtskundlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Obwohl versucht wurde, das Wallfahrtsbrauchtum in möglichst vielen Erscheinungsformen zu zeigen, werden auch interessante Krankheitsbilder berichtet. Insgesamt aber möge die Auswahl den Blick auf die Bedeutung der Mirakelbücher als aufschlußreiche Quelle für Historiker, Volkskundler und Medizinhistoriker richten.